Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Bezugspreis frei Haus durch die Austräger vierteljl. M. 1,50, monatl. 50 Pf., durch die Post bezogen vierteljl. und 14 Pf. monatl. Bestellgeld; bei Abholung v. d. Exped. M. 1,30 bezw. 45 Pf. Einzelnummer 15 Pf. — Erscheinen 6mal wöchentl. nachm. — Für unverlangte Einsendungen wird keine Gewähr geboten. — Erfüllungsort Merseburg. — Fernruf 100. Geschäftsstelle Hälterstr. 4.

Anzeigenpreis für die 6gesp. Einheitszeile oder deren Raum 25 Pf., für Ortsgl. kleine Anzeigen, Haushalt und Familie betr., 18 Pf. Die Quittung für die laufende Bezugszeit (Vierteljahr bezw. Monat) wird von Beziehern auf Verlangen Anzeigen in Rechnung genommen. Schwierger Satz wird angemessen höher berechnet. — Reklamezeile 50 Pf. — Ziffergebühr und Portoauslagen extra

Zeitung für Stadt u. Kreis Merseburg

mit „Illustriertem Sonntagsblatt"

Amtliches Anzeigeblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachung ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 292. Mittwoch, den 13. Dezember 1916. 156. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 7 betr.:

1. Kreis-Einkauf.

Tageschronik

Eine amerikanische Note wegen des Abtransports Arbeitsloser aus Belgien hat eine treffende deutsche Antwort gefunden.

Im Mittelmeer sind wieder 2 große feindliche Transportdampfer versenkt.

Die griechische Regierung erließ Haftbefehle gegen die Mitglieder der Saloniki-Regierung.

Stadt und Land.

Der Geist der Vaterlandsliebe, der am 1. August 1914 alle Volksteile durchglühte und in der Reichstagssitzung vom 4. August zum klaren Ausdruck kam, hat es nicht verhindert, daß unser Wirtschaftsleben allerlei abwegige Entwicklungen durchmachen mußte. Man kann ja wohl füglich von den politischen Eigenbrödlern absehen, die es für dringend erforderlich hielten, in der Zeit schwerer Kriegsstürme ihr Parteisprüchlein aufzusagen. Nicht vorbeigehen kann man aber an den Pharisäern, die eine hohe Aufgabe darin erblicken, Unzufriedenheit zu erregen und zu verstärken. Unendlich viele und unersetzbare völkische Werte sind schon im Frieden durch ewige Nörgeleien verloren gegangen; jetzt im Kriege sind diese Mießmacher doppelt gefährlich.

Die ganze Hetzkunst solcher Volksbeglücker verdichtet sich meist gegen die Landwirtschaft, die den allgemeinen Verleumdungen gegenüber schutzlos dasteht. Jeder weiß irgend welche Räubergeschichten zu erzählen, was bei den Bauern alles aufgespeichert ist; nur schade, daß in fast allen Fällen, in denen solch ein Schwätzer auf seine Redereien festgenagelt wird, er nicht in der Lage ist, Beweise beibringen zu können. Wenn man dann mit bestimmten Tatsachen zum Beweise hämischer Verleumdungen nicht aufwarten kann, muß die Redensart herhalten, daß die Landwirtschaft jahrzehntelang überpreise für ihre Produkte dank unserer Zollpolitik erhalten habe.

Welche Preise hat denn nun eigentlich das deutsche Volk für sein Brot in den letzten 50 Jahren bezahlt? Es lohnt sich, derartigen Dingen einmal auf den Grund zu gehen, so schwer es auch ist, die Kleinhandelspreise für ein so großes Gebiet festzustellen. Wir wollen uns dabei lediglich an die Kleinhandelspreise halten, die im Kruppschen Konsumverein zu Essen berechnet wurden und die der tatsächlichen jeweiligen Marktlage entsprechen. Also: Der Preis für die wichtigsten Lebensbedürfnisse in der Zeit von 1872—1913 gestaltete sich für das Kilo wie folgt:

Preise in Pfennigen	Jahresdurchschnittspreis 1872	1913	höchster—niedrigster Jahrespreis von 1872	bis 1913
Schwarzbrot . . .	15,40	17,60	20,10	12,10
Weizenmehl . . .	37,70	32,00	37,70	21,90
Griesmehl . . .	50,00	44,00	50,00	32,00
Santeskaffee (roh) .	196,00	244,60	264,00	159,00
Kartoffeln . . .	6,95	5,47	8,48	4,88
Rindfleisch . . .	130,00	180,00	180,00	117,70
Schweinefleisch . .	135,30	220,00	220,00	116,00
Speck (geräucherter)	140,00	190,00	200,00	130,80
Naturbutter . . .	228,00	278,50	290,00	215,00
Raffinade-Zucker .	117,30	45,40	117,30	44,00
Weiße Bohnen . .	26,50	38,00	38,00	22,00
Viktoria-Erbsen .	24,70	34,70	60,00	22,40
Schmalz (amerik.) .	115,00	142,60	158,40	81,50

Diese Zahlen sind sehr lehrreich; wir sehen, daß die Nahrungsmittel, die ausreichend durch Zölle geschützt waren, wie Roggen- und Weizenerzeugnisse, also Schwarzbrot, Weizenmehl, Grieß, im Preise nur wenig gestiegen oder gar billiger geworden sind. Andere, die nicht geschützt waren, wie Hülsenfrüchte, sind sogar teurer geworden. Dies erklärt sich eben daraus, daß unsere Landarbeiter mit den farbigen Amerikanern, Engländern usw. nicht konkurrieren können, so daß der Welthandel die Lage ausnutzen und die Preise hochtreiben konnte.

Wichtig ist, zu beachten, daß der Preis der Kartoffeln gewaltig gesunken ist. Hier zeigt sich der Wert einer Vervollkommnung der Eigenerzeugung bis zur Deckung des vollen Bedarfs, denn ist letzteres erreicht, so regelt der Wettbewerb ganz von selbst die Preisbildung, und zwar stets nach unten. Dies zeigt auch die Bewegung der Zuckerpreise, selbst wenn man bei diesen von der Ermäßigung der Verbrauchsabgaben absieht.

Dabei darf man nicht vergessen, daß auch die Landwirtschaft mit stets steigenden Unkosten rechnen mußte, besonders die Arbeitslöhne sind auch auf dem Lande stets gestiegen. Sehr lehrreich ist der Vergleich der Lohnsteigerung der Kruppschen Arbeiter im Vergleich zu der Bewegung der Nahrungsmittelpreise: Der Durchschnittslohn des erwachsenen Arbeiters in der Kruppschen Gußstahlfabrik betrug 1871 = 3,03 M, 1913 = 5,99 M den Tag, die Steigerung also 95 v. H., der Schwarzbrotpreis stieg in derselben Zeit um 14,3 v. H., der des Speckes um 35,7 v. H., des Rindfleisches um 38,4 v. H. und der Kartoffelpreis stürzte um 20 v. H. Also die Lohnerhöhung betrug immer noch fast das Doppelte der Steigerung der Fleischpreise, während der Brotpreis nur wenig stieg und die Kartoffeln sogar wesentlich billiger wurden.

Dies sollten alle die Leute beachten, die es jetzt mit ihrer vaterlandslosen Pflicht vereinbart halten, gegen die Landwirtschaft eine wüste Hetze zu entfalten. Es ist ja schon immer das große Unglück Deutschlands gewesen, daß die Deutschen uneinig waren. Früher bekämpfte sich Nord und Süd und nachdem es dem Genie eines Bismarck glücklich gelungen ist, den Main zu überbrücken, nachdem alle deutschen Stämme durch die Bande gemeinsam vergossenen Blutes fest aneinander geschmiedet sind, da bekämpft sich Stadt und Land! Nicht mit Eisen und Pulver wird dieser Kampf geführt, sondern mit den schmutzigen Waffen der Verleumdung. Sollte der deutsche Michel, der heute eine ganze Welt von Feinden im Schach hält, nicht auch dieser inneren Feinde Herr werden?

Wache endlich auf, deutsches Volk! Deutsche Männer und Frauen, schließt euch zusammen gegen den ruchlosen Versuch, Uneinigkeit zu säen. Alle Kräfte sind heute nötig, wenn wir das verlogene Baralongmördervolk niederringen wollen.

Wohl zeigt sich an manchen Stellen Kleinmut, Hamster- und Wuchergeist und häßliche Selbstsucht. Das ist leider bei einem 70 Millionen-Volk nach der menschlichen Veranlagung kaum zu vermeiden und nicht verwunderlich. Aber diese üblen Elemente „zieren" die Stadt so gut wie das Land. Es würde wohl überaus schwierig, nein ganz unmöglich sein, in dieser Hinsicht für die eine oder andere Bevölkerungsschicht einen Überschuß solcher unerwünschten Schädlinge nachzuweisen. Deshalb müssen wir das Standespharisäertum abstreifen. Der Bürger und der Arbeiter braucht den Bauern und umgekehrt, und die Taten unserer, aus allen Ständen und Berufen gemischten Feldgrauen beweisen, daß die Masse unseres Volkes aus allen Schichten gleicher Achtung wert und gleicher Tüchtigkeit teilhaft ist. Wie alle unsere Brüder draußen einträchtig kämpfen und sterben fürs herrliche deutsche Vaterland, so müssen wir uns bewußt werden, daß wir alle daheim treu zusammenstehen, auch Stadt und Land Hand in Hand!

Vom Kriege

Der Abendbericht der Obersten Heeresleitung.

Berlin, 11. Dezember, abends.

Während Sommer-Front heut ruhiger blieb, leite Artilleriekampf auf Maas-Ostufer auf.

An Ostfront Siebenbürgens scheiterten starke Russenangriffe, die auf unser schnelles Vorwärtskommen in der großen Walachei ohne Einfluß bleiben.

Im Cerna-Bogen sind neue Angriffe der Serben und Franzosen blutig und ergebnislos zusammengebrochen.

Der Kaiser legt das Eiserne Groß-Kreuz an.

Berlin, 11. Dezember. Generalfeldmarschall von Hindenburg richtete heute nach dem täglichen Vortrage über die Kriegslage als ältester aktiver General der preußischen Armee an den Kaiser im Namen des Heeres die Bitte, das Großkreuz des Eisernen Kreuzes selbst anlegen zu wollen.

Generalfeldmarschall von Hindenburg führte dabei aus, wieviel das Heer seinem Obersten Kriegsherrn in dieser großen Zeit zu danken habe.

Der Kaiser erklärte hierauf, der Bitte des Feldmarschalls entsprechen zu wollen.

Aus dem Westen

Zur Umbildung des französischen Kabinetts.

Berlin, 12. Dezbr. Als bemerkenswert wird es in der „Voss. Ztg." bezeichnet, daß sich unter den Mitgliedern des neu zu schaffenden französischen Kriegsausschusses auch der Name Caillaux befindet. Es sei allerdings zu bezweifeln, daß Briand auf diesen Vorschlag eingehen werde.

(Das halten wir auch für völlig ausgeschlossen.)

Die Nahrungssorgen Englands.

Newyork, 28. Novbr. (Funkspruch des W. T. B. Versp. eingetr.) Sir Alfred Booth, der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Cunard-Linie, der hier eingetroffen ist, sagte, England sei jetzt weit mehr über die hohen Lebensmittelpreise in Aufregung, als über irgend etwas anderes. Eier kosteten in London einen Dollar das Dutzend, den in einem entsprechenden Verhältnis. Es sei möglich, daß die Hotels und Restaurants in London und anderen Städten auf Anordnung des Lebensmitteldiktators geschlossen werden würden.

Lloyd George erkältet.

London, 11. Dezbr. Reuter meldet amtlich: Lloyd George hat sich ein starke Erkältung zugezogen und darf das Haus nicht verlassen.

London, 11. Dezbr. Admiral Sir Cecil Burney wurde zum zweiten Seelord ernannt.

Das neue englische Ministerium

weist eine lange Reihe von Ueberimperialisten auf. Im engeren Kabinettsrat, der zugleich den mit diktatorischer Gewalt versehenen Kriegsrat darstellt, sitzen außer der treibenden Kraft Lloyd George gleich ihrer zwei: Lord Milner, der frühere Generalgouverneur von Südafrika, unter dessen Oberaufsicht die Auspeitschung chinesischer Kulis zur Gewohnheit wurde, und Curzon, der einstige Scharfmacher gegen Rußland, einer der Vizekönige von Indien, dessen harter Faust der wirtschaftliche und geistige Zustand des Landes von heute zu danken ist. Bonar Law, der aus parteitaktischen Gründen — er ist Führer der unionistischen Partei im Unterhaus — mitgenommen werden mußte, ist bis zu einem gewissen Grade als Vertreter der Regierung vor dem Unterhause kaltgestellt. Auch Henderson, der Arbeiterführer, der als letzter der fünf im Kriegsrat sitzt, hat nicht umgangen werden dürfen, da sonst die Arbeiterpartei, ohne die eine Mehrheitsbildung unmöglich gewesen wäre, ihre Gefolgschaft versagt hätte. Im wesentlichen bestehen das eigentliche Kabinett und der Kriegsrat aus Leuten ohne besondere Ressortbeschwer, denen nur die Entscheidung in die Hand gelegt ist. Es ist zum Wohlfahrtsausschuß geworden.

Die übrigen Ministerien sind nach der Lage der Dinge reine Verwaltungsstellen geworden. Sie haben sich, wie Reuter ausgibt, ausschließlich den Geschäften ihres Ressorts zu widmen, so daß auch Balfour, der vom Marineamt nach Downingstreet übersiedelt, von Greys Prärogativen dort nur noch Reste wiederfinden wird. Daß an die Spitze der Admiralität wiederum ein Dilettant wie Carson gestellt worden ist, läßt sich nur so erklären, daß dort ein Scharfmacher gebraucht wird, der den sachlichen Bedenken des Admiralitätslords zum Trotz für eine aktivere Politik der englischen Flotte zu schüren haben wird. Von den übrigen Portefeuilleträgern ist sonst noch eine ganze Anzahl aus dem Kabinett Asquith übernommen worden, so der ehemalige Präsident der Lokalverwaltung Walter Long, der neue Kolonialminister Cecil, der die Eigenschaft eines Blockadeverwalters, und Austin Chamberlain, der die des Ministers für Indien beibehalten hat. Derby war früher bekanntlich Rekrutierungschef.

Die meisten der übrigen Namen sind in der Politik bisher nicht sonderlich hervorgetreten. Sieben von ihnen sind bekannte Geschäftsleute. Allgemeiner bekannt ist Sir Alfred Mond, der Sohn des großen Chemikers und freigebigen Beschenkers deutscher Fachaussteller, Dr. Ludwig Mond, der selbst von deutschen Eltern abstammte. Ganz neu im Kabinett ist schließlich auch Curzon nicht, dem Asquith den Posten eines Lordgeheimsiegelbewahrers anvertraut hatte, dessen Einfluß nach Rang und Sitz aber unter Lloyd George stark gestiegen ist.

Reuter meldet, großes Gewicht werde darauf gelegt, daß sieben bekannte Geschäftsleute dem Ministerium angehören. Lord Rhondda ist Kohlenmagnat aus Wales, der dem Munitionsministerium große Dienste geleistet hat; er hat zu Beginn des Krieges in den Vereinigten Staaten und Kanada die Munitionslieferung eingerichtet. Sir Albert Stanley, Direktor der Londoner Unterarundbahn, hat sich auf

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0001

dem Gebiete des Transportes Verdienste erworben. Eine der interessantesten Ueberraschungen des neuen Kabinetts ist die Ernennung des Schiffahrtskontrolleurs Maclay, der dieses Amt übernimmt, ist ein bekannter Glasgower Reeder und Fachmann auf dem Gebiete der Frachtfragen.

Die mangelhafte australische Ernte.

Amsterdam, 11. Dezbr. Nach einem hiesigen Blatt meldet die „Times" aus Sydney, daß Neusüdwales ungefähr die Hälfte einer normalen Ernte aufbringen wird. Auch in Victoria ist die Ernte weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nur in Südaustralien sind die Aussichten glänzend.

Ueber die Zustände in Australien.

berichten Berliner Blätter, daß das negative Ergebnis der Volksabstimmung über die Wehrpflicht die Stellung des Premierministers Hughes stark erschüttert habe. Die Rekrutierung für England, das aus Australien 4 Armeekorps zu erhalten hoffte, ist dadurch aufs stärkste beschränkt. Aber auch die Stimmung der Arbeiterkreise gegen Hughes, den sie beschuldigen, anstatt in London australische Interessen zu vertreten, habe er sich von den englischen Großkapitalisten für imperialistische Zwecke einfangen lassen, hat sich außerordentlich verschlechtert, so daß Hughes es vorzieht, Unterstützung bei der liberalen Partei zu suchen. Der Streik der 30 000 Bergarbeiter (eines Drittels der gesamten Bergarbeiterschaft Australiens) hält noch immer an und ist von den einschneidendsten Folgen für das australische Wirtschaftsleben. Es muß recht schlimm dort drüben jetzt stehen, wenn sogar englische Blätter nicht umhin können, zu melden, daß die erforderlichen Kohlen nicht mehr geliefert, die Schiffe mit Getreide, Gefrierfleisch und Wolle nicht mehr befördert werden können. Was nützt da die neueste staatssozialistische Maßregel von Hughes, die Gründung einer staatlichen Handelsflotte?

Aus dem Osten

Immer neue russische Karpathenangriffe.

Der österreichische Generalstab meldet:

Wien, 18. Dezember.

Heeresfront des Generaloberst Erzherzog Joseph.

In den Karpathen rennen die Russen trotz schweren blutigen Verlusten, die in den letzten Wochen — gering geschätzt — mindestens 30 000 Mann betragen haben, immer wieder erfolglos gegen unsere Stellungen an. Die Armee des Generals von Arz schlug im Grenzabschnitt westlich und nordwestlich von Dena abermals mehrere Vorstöße ab. Bei der Armee des Generals v. Koeveß wurde beiderseits der Straße Bakeputu—Jacobeny, wo der Feind seit Beginn seiner Entlastungsoffensive gegen die Truppen der Generale v. Habermann und v. Scheuchenstuel mit besonderer Zähigkeit Sturm läuft, und im Raume nördlich des Tartarenpasses erbittert gekämpft. Alle Opfer der Russen waren vergeblich.

Zurücknahme der russischen Karpathenfront?

Zürich, 11. Dezbr. Der „Cor. d. Sera" meldet aus Petersburg, daß die russische Siebenbürgen- und Karpathenoffensive in ihren Anfängen stecken geblieben sei, was im Hauptquartier zugestanden wäre. Die Gründe seien strategischer Natur. Wichtige Maßnahmen der nächsten Tage würden ihre unmittelbaren Folgen sein.

Die Richtigkeit dieser Meldung vorausgesetzt, würden diese „Maßnahmen", worauf auch schon Schweizer Militärkritiker hinwiesen, in der Zurücknahme der russischen Front hinter den Pruth bestehen. Das würde zugleich die Räumung der Bukowina und von Czernowitz bedeuten.

Die Lage auf dem Balkan

Der Jalomita-Uebergang erkämpft.

Der österreichische Generalstab berichtet:

Wien, 11. Dezember.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die verbündeten Streitkräfte dringen trotz Witterungsunzunst, schlechten Wegen und stellenweise neu auflebenden feindlichen Widerständen weiter vor. Oesterreichisch-ungarische und deutsche Truppen haben bei Raceanu nordöstlich von Bukarest den Jalomita-Uebergang erkämpft.

Die Rückzugslinien der Rumänen bedroht.

Die „Agentur Radio" meldet aus Ugeni: Die Eröffnung des rumänischen Parlaments wurde auf den 21. Dezember vertagt. Alle Minister befinden sich nunmehr in Jassy. König Ferdinand wohnte den letzten Kämpfen persönlich bei und ermunterte die Truppen zum Widerstand. Aus den Mitteilungen des Pariser Mitarbeiters des „Corr. d. Sera" geht hervor, daß in militärischen Kreisen Frankreichs die Lage in Rumänien äußerst pessimistisch beurteilt wird. Man befürchtet in Paris nichts anderes, als daß über das rumänische Heer eine vollständige Katastrophe hereinbreche. Die Rückzugslinien der Rumänen seien bereits bedroht und es sei fraglich, ob die russischen Verstärkungen genügten, um dem Rest des rumänischen Heeres den Rückzug an den Sereth zu sichern. Das Ziel der Deutschen seien die beiden Städte Braila und Galatz, wo große Getreidevorräte aufgespeichert seien. Man sähe den Ereignissen in Rumänien mit ernstlicher Besorgnis entgegen.

Bis zur russischen Grenze keine rumänische Widerstandslinie!

Basel, 11. Dezbr. Die „Basl. Nachr." äußern sich zu dem neuen Donauübergang bei Cernavoda, daß durch diesen dritten Uebergang dem russisch-rumänischen Heere die Möglichkeit, sich an der etwa 60 Kilometer östlich von Bukarest hinziehenden Seenkette zu einer neuen Verteidigung zu stellen, genommen sei. Es gäbe jetzt bis zur russischen Grenze keine neue Widerstandslinie der Rumänen mehr.

Zur Lage der fliehenden rumänischen Armee.

werden aus Stockholm mehrere Dokumente bekannt. So hatte die Vereinigung Moskauer Woll- und Baumwollspinnereien eine Mitteilung an ihre Mitglieder gehen lassen, daß die rumänische Regierung einen großen Auftrag für Neu-Einkleidung der zurückgezogenen Armeekorps ausgegeben habe, da die rumänischen Armeebekleidungsmagazine verloren gegangen seien. Kein einziger russischer Industrieller hat sich gemeldet, um einen Auftrag zu übernehmen. Das rumänische Kriegsministerium in Jassy veröffentlicht einen Aufruf, wonach die Zivilbevölkerung gebeten wird, sofort alle verfügbaren Kleider den Militärbehörden zur Verfügung zu stellen. Sollten die freiwilligen Gaben nicht ausreichen, so werde eine Zwangsrequirierung erfolgen. Wie es heißt, wird den rumänischen Soldaten die Zivilkleidung zur Verfügung gestellt werden, damit sie der Gefangenschaft entrinnen können. Der rumänische Gesandte in Petersburg wandte sich in folgender Angelegenheit beschwerdeführend an die russische Regierung sowie an den französischen Gesandten in Petersburg: Die rumänische Regierung hat die von der Entente gelieferte Munition auf dem großen Truppenübungsplatz westlich von Jassy aufgestapelt. Diese Munition wird jetzt auf Befehl Berthelots über den Pruth nach Rußland [illegible] Die rumänische Armee verliert dadurch die Möglichkeit, den letzten Teil der Heimat zu schützen. Die russische und französische Regierung mögen der verbündeten Heeresleitung gegenüber durchsetzen, daß diese die elementarsten Verpflichtungen, die gegenüber Rumänien eingegangen sind, beachten.

König Nantes zitternde Sehnsucht nach dem Trost des eiligen Nikolaus.

Budapest, 11. Dezbr. „Utro" schreibt von der russischen Grenze, daß die Zusammenkunft des Zaren mit dem rumänischen König trotz der veränderten Verhältnisse stattfinden wird, und daß König Ferdinand sich bereits in Reni befindet, wo er die Ankunft des Zaren erwartet. Die beiden Herrscher würden nur politische Angelenheiten besprechen. Daher würde die Zusammenkunft keine militärische Bedeutung haben, zumal die russische Kriegsleitung sich auf den Standpunkt stellte, auf die rumänische Front keine größeren Truppenmassen entsenden zu können.

Einspruch der griechischen Regierung gegen die Blockade.

Bern, 11. Dezbr. Die „Ag. Havas" meldet: Die griechische Regierung erhob gegen die Verhängung der Blokkade Widerspruch.

Ein neues Ultimatum an Griechenland?

Vom Sonnabend meldet Reuter aus Athen: Man versichert aus guter Quelle, daß die Verbündeten heute der Athener Regierung ein neues Ultimatum überreichen werden.

„Daily News" melden aus Athen: Hier ist alles ruhig. Die Athener Regierung trifft militärische Vorbereitungen. 2000 Mann, die aus Thessalien nach dem Peloponnes unterwegs waren, wurden nach Athen gebracht, ebenso die Garnison von Korinth. Ungefähr 1600 Venizelisten befinden sich noch in Gefangenschaft. Man glaubt, daß eine der Bedingungen, die in der angekündigten neuen Note an die griechische Regierung gestellt werden sind, die unmittelbare Freilassung der Venizelisten ist. Die Regierungsblätter schreiben, daß in der Note auch die Entfernung des jetzigen Ministeriums verlangt werden wird. Man glaubt allgemein, daß der König diese Forderung zurückweisen und nach dem Innern des Landes gehen wird.

Bern, 10. Dezbr. „Secolo" meldet aus Athen: „Nea Himera" berichtet: Der italienische Gesandte Bosdari und Ministerpräsident Lambros suchen nach einer Lösung zur Vermeidung eines Konfliktes. Bosdari habe Lambros die Gesichtspunkte der Entente dargelegt, die befürchtet, das griechische Heer werde Sarrail in den Rücken fallen. Griechenland ist bereit, wirkliche Bürgschaft zu geben, indem es seine Truppen in Gegenden zusammenzieht, die völlige Sicherheit bieten. König Konstantin verlangte Sicherheitsmaßregeln gegen die von den Revolutionären drohende Gefahr. Falls eine Einigung auf dieser Grundlage zustande kommt, wird man ein endgültiges Abkommen treffen. (!?!)

Griechenland zum Aeußersten bereit?

Sofia, 10. Dezbr. Auf drahtlosem Wege ist hier folgende Schilderung der gegenwärtigen Zustände in Athen eingelaufen: Im ganzen Lande sammeln sich Reservisten freiwillig, deren Zahl in nächster Zeit bis hunderttausend ansteigen dürfte. Die Verhandlungen mit den Ententegesandten werden fortgesetzt. England tritt dabei für maßvolle Behandlung Griechenlands ein, während die Franzosen die schärfsten Maßregeln verlangen und jede Nachgiebigkeit verwerfen. Die griechische Regierung fordert freie Hand in Altgriechenland, die Rückgabe aller Bahnlinien bis Larissa, die Freigabe aller Telegraphen- und Telephonlinien. Ferner soll das ganze Gebiet innerhalb von Larissa von den Ententetruppen geräumt werden. Weiter sollen die griechischen Handelsschiffe zurückgegeben und die freie Versorgung Griechenlands mit Verpflegungsmitteln ermöglicht werden. Dagegen würde sich Griechenland verpflichten, gegen die Entente keinerlei Feindseligkeiten zu unternehmen. Die griechische Regierung soll der Entente in bestimmtem Ton zu verstehen gegeben haben, daß sie fest entschlossen ist, keine weiteren Konzessionen zu machen und eher zu dem äußersten Mittel zu greifen, als die Ehre und Würde Griechenlands noch weiteren Uebergriffen der Entente auszusetzen. Die Stimmung im Lande gegen die Entente ist aufs äußerste gespannt. Ein einziger unbedachter Schritt oder eine neue Taktlosigkeit kann das Pulverfaß entzünden. Man hofft in griechischen Regierungskreisen zuversichtlich, daß in Mazedonien bald Ereignisse eintreten werden, die Griechenland aus den Händen der Entente befreien und der griechischen Lage ein rasches Ende machen werden.

Kriegszustand in Athen.

London, 11. Dezbr. „Daily Tel." meldet aus Rom, daß nach privaten Berichten aus Athen in ganz Griechenland ausgedehnte militärische Vorbereitungen getroffen und Pferde und Waren requiriert werden. Ueber Athen ist der Kriegszustand verhängt. Es werden keine Venizelisten mehr gesehen. Die Gefängnisse sind voll. Die „Times" melden vom 8. Dezember: Nach Berichten aus Athen ist die Stadt ruhig. Die militärischen Vorbereitungen dauern fort. Es heißt, daß 20 000 Mann in Athen und Umgegend zusammengezogen sind. Die Gesandten der Alliierten ersuchten wegen dieser Truppenkonzentration um Aufklärung, worauf Lambros antwortete, daß sie vorgenommen werden, um die Ordnung aufrecht zu erhalten.

Ein Haftbefehl gegen Venizelos.

Nach einer Athener Meldung des „Matin" sind in Athen Kriegsgerichte eingesetzt worden, die Haftbefehle gegen alle venizelistischen Parteigänger erlassen, darunter auch gegen Venizelos selbst und gegen die Mitglieder der Regierung in Saloniki.

Türkisch-griechische Einigung.

Amsterdam, 11. Dezbr. Großes Aufsehen erregt hier in allen interessierten Kreisen eine Meldung des „Telegraaf" aus Konstantinopel, daß zwischen der Türkei und Griechenland eine Einigung erzielt worden sei. Wie sich der „Secolo" aus Athen melden läßt, ist zwischen der Regierung König Konstantins und der Pforte ein Abkommen getroffen worden, das alle aus dem Balkankriege noch übrigen Differenzen zwischen den beiden Balkanstaaten regelt.

Der Krieg gegen Italien

Das „Umbildungsbedürfnis" der Entente.

Die Pariser Korrespondenten der italienischen Blätter bestätigen, daß das Resultat der Beratungen des Geheimkomitees die Schaffung eines Direktoriums zwecks Oberleitung des Krieges nach dem Vorbilde Lloyd Georges sei. So erklärt beispielsweise der „Corr. d. Sera", daß es ein Glück für alle sei, daß Lloyd George gegenwärtig einen chemischen Prozeß hervorgerufen habe, welcher die allgemeine politische Lage eigentümlich kläre. Das englische Direktorium müsse schnellstens mehrere schwerste Fragen lösen. Deutschlands Riesenanstrengungen hätten England schwer getroffen, umsomehr, als die deutsche Kraftentfaltung ungemein größer sei, als man vorausgesetzt habe. Frankreich folge dem englischen Verjüngungsprozesse, weil sich Italien nicht entziehen werde. Damit deutet das Blatt das bereits gemeldete Gerücht vom Rücktritt Cadornas an. Ferner meldet es, die Bewaffnung aller italienschen Handelsschiffe stehe bevor.

Verschärfung der italienischen Kohlenkrisis.

Die „B. Z." meldet aus Amsterdam: Die italienische Kohlenkrise hat sich weiter bedrohlich verschärft. In Genua ist der Normalbestand von 150 000 auf 70 000 Tonnen gesunken. Im November sind dort statt 50 nur 5 englische Kohlendampfer eingetroffen. Die Regierung beabsichtigt daher, weitere Einschränkung des Kohlenverbrauchs im Eisenbahn- und Verkehrswesen, in der Beleuchtungs-, sowie in der Privat-Industrie, soweit sie nicht für Kriegszwecke arbeitet, anzuordnen.

Fleischlose Tage auch in Italien.

Rom, 11. Dezbr. (Stefani.) Durch königlichen Erlaß wird der Fleischverbrauch der Kontrolle der Regierung unterstellt. Vom 1. Januar 1917 an wird ein besonderer Ausschuß für jede Provinz die Zahl der Schlachttiere festsetzen. Donnerstag und Freitag wird jeder Fleischverkauf verboten sein. Der Verkauf von Geflügel wird auf drei Wochentage beschränkt. Es werden Maßnahmen getroffen werden, um die Fleischversorgung kranker Personen sicherzustellen.

Der Schrei nach starken Männern.

Bern, 10. Dezbr. „Popolo d'Italia" schreibt: Wir erwarteten von den Premierministern der Entente ein Zeichen einer Neuorientierung, eine Tat, die endlich die Einheit der alliierten Streitkräfte verwirklichen würde. Unterdessen marschiert Deutschland immer weiter. Die Einheitsfront der Entente ist nach wie vor Sage. Aber nach 28 Kriegsmonaten können wir uns nicht mehr mit Illusionen und Zusicherungen vertrösten. Die Hauptpersonen der großen Tragödie müssen handeln, die Verantwortlichen an die nötigen Maßnahmen denken. Die Völker geben Arbeit, Gut und Blut, die Verantwortlichen müssen den Sieg herbeiführen. (Na ja, es ist wirklich die höchste Zeit!)

Der Seekrieg

Zwei große feindliche Transportdampfer versenkt.

Berlin, 11. Dezember. (Amtlich.) Von unseren Unterseebooten sind im östlichen Mittelmeer am 28. November und am 3. Dezember zwei etwa 5—6000 To. große, mit Kriegsmaterial beladene feindliche Transportdampfer versenkt worden. Beide Dampfer waren bewaffnet und von Zerstörern begleitet.

Die zweite Amerikafahrt der „Deutschland".

Bremen, 11. Dezember. Ueber die zweite Amerikareise des Handelstauchschiffes „Deutschland" erfährt Bösmanns Tel.-Bur. folgendes: Auf der Ausreise herrschte fast dauernd stürmisches Wetter. Die Ankunft der „Deutschland" in New-London erfolgte am 1. November um 11 Uhr nachts. Vertreter der Staatsverwaltung, der Handelskammer u. a. erschienen am Morgen und begrüßten Kapitän König und die Besatzung. Die Untersuchung des Schiffes auf seinen Charakter war schnell beendigt. Die Behörden veranstalteten zu Ehren der Besatzung größere Festlichkeiten, wobei in den Reden auf die kommerzielle Bedeutung des Ereignisses hingewiesen und der deutschen Initiative besondere Anerkennung gezollt wurde. Ohne daß die Oeffentlichkeit eine Ahnung davon hatte, trat die „Deutschland" am 17. November die Heimreise in Begleitung zweier Schlepper an. Die Fahrt ging anfänglich glücklich vonstatten. Race Point auf Fisher Island war passiert, als plötzlich der eine Schlepper aus noch nicht aufgeklärter Ursache seinen Kurs änderte. Die „Deutschland" konnte nicht mehr rechtzeitig ausweichen und rannte direkt mit ihrem Steven auf den Schlepper, der innerhalb 10 Sekunden mitsamt seiner Besatzung in den Fluten versank. Die „Deutschland" fuhr unter eigenem Dampf sofort nach New-London zurück, wo der Schaden in kurzer Zeit ausgebessert wurde, so daß das Schiff bereits am 21. November nach Hinterlegung einer Summe von 87 000 Dollars seine Fahrt wieder antreten konnte und am 10. Dezember vor der Wesermündung eintraf. Die „Deutschland" hat sofort mit der Löschung ihrer Ladung begonnen.

Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß es sich bei der Schlepperaffäre um einen von England angestifteten Schurkenstreich handelt.

Versenkte Schiffe.

Amsterdam, 11. Dezember. Der niederländische Dampfer „Zaanland", der hier angekommen ist, meldet, daß er am 4. Dezember zwei Schiffsboote mit 21 Mann der Besatzung des norwegischen Dampfers „Norvion" aus Christiania aufgetroffen hat, der von einem deutschen U-Boot versenkt worden war. Die Besatzung wurde aufgenommen und nach einigen Tagen einem englischen Fischdampfer übergeben.

Aarhus, 11. Dezember. (Ritzau.) Das Barkschiff „Gerda" aus Aarhus, von Göteborg nach England mit einer Ladung Props ist am Sonntag abend von einem deutschen U-Boot in Brand gesetzt worden. Die Besatzung wurde von einem Dampfer aufgenommen.

Bern, 11. Dezember. „Pet. Par." meldet aus Brest: Dreimaster „Marguerite Dolfus" und die Goelette „Marjoleine" sind versenkt worden. Die Besatzungen wurden gerettet. Matin meldet aus Brest: Die norwegischen Dampfer „Modum" und „Fall" sind versenkt, die Besatzungen gerettet worden.

Christiania, 11. Dezember. Zufolge einer Meldung aus London sind zwei weitere norwegische Dampfer versenkt worden, nämlich: „Rakiora" aus Bergen, wahrscheinlich auf der Reise von England nach Frankreich, und „Saga" aus Christiania, 1130 Tonnen groß, auf der Reise nach England.

Bern, 10. Dezember. Echo de Paris meldet: Die französische Goelette „Indiana" wurde versenkt, die Besatzung gerettet.

Der holländisch-indische Dampferdienst nach Marseille eingestellt.

Amsterdam, 11. Dezember. Ein hiesiges Blatt meldet aus Weltevreden vom 7. Dezember, daß infolge der Versenkung des niederländischen Dampfers „Kediri" keine niederländischen Schiffe aus Indien nach Marseille fahren werden.

Von den Kolonien und Übersee

Siegreiche deutsche Kämpfe in Ostafrika.

Bern, 10. Dezember. Aus Lissabon wird amtlich gemeldet: Die Deutschen eröffneten auf das linke Rovuma-Ufer Artilleriefeuer. Sie besetzten die Siedlung von Nangadi, die die Portugiesen in guter Ordnung ohne Verluste geräumt hatten

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0002

„Temps" kommentiert diese Meldung folgendermaßen: Anscheinend haben die Deutschen in Ostafrika Kräfte zusammengezogen, um die von Mozambique ausgehende portugiesische Offensive zum Stehen zu bringen. Das 16 Kilometer nördlich des Grenzflusses Rovuma liegende Fort Nuala wurde von den Deutschen bereits zurückerobert. Die Besatzung von Nuala, die sich auf das Südufer des Rovuma nach Nangadi hatte zurückziehen können, mußte nun infolge der deutschen auf portugiesisches Gebiet getragenen Offensive auch diese Stellung räumen.

Die in der vorstehenden Meldung erwähnte portugiesische Stellung von Nangadi liegt etwa 10 Kilometer südlich des Rovuma auf portugiesischem Gebiet, also auf dem rechten Ufer des Rovuma. Von ihr ging seiner Zeit die mit so großem Geschrei angekündigte portugiesische Offensive gegen den Süden Deutsch-Ostafrikas aus. Nangadi liegt übrigens nicht etwa direkt südlich von Nuala, dem Ort der ersten gemeldeten portugiesischen Niederlage, sondern etwa 75 Kilom. östlich davon nach der Küste des Indischen Ozeans zu. Der deutsche Gegenstoß gegen Portugiesisch-Ostafrika scheint also einen weit größeren Raum zu umfassen, als die portugiesische amtliche Meldung zugeben möchte.

Die Neutralen

Die schwedische Presse zu den deutschen Balkanerfolgen.

Stockholm, 11. Dezember. „Nya Daglight Allehanda" vom 10. 12. schreibt: Deutschlands Sieg auf dem Balkan ist entschieden. Wie schlecht die Entente ihre Sache aufsieht, beweist der krampfhafte Personenwechsel in leitenden Stellen bei der Entente. „Stockh. Tidningen" hebt hervor, daß die Eroberung Rumäniens die Welt einen Schritt näher zum Frieden brächte. Deutschland sei das Land, das bisher am öftesten unverhohlen Friedensgeneigtheit bekannt gegeben habe. Die Entente müsse nunmehr vom nüchternen geschäftsmäßigen Standpunkt aus die Lage als verloren ansehen. Deutschland könne nach den letzten Erfolgen nochmals offen Friedensgeneigtheit kundgeben, ohne daß dies als militärische Schwäche von irgend jemand ausgelegt werden könne.

Eine neue amerikanische „neutrale" Dreistigkeit gebührend zurückgewiesen.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: Ueber die Wegführung belgischer Arbeiter hat die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hier folgende Mitteilungen übergeben lassen:

„Die Regierung der Vereinigten Staaten hat mit größter Besorgnis und mit Bedauern von der Politik der deutschen Regierung Kenntnis erhalten, wonach ein Teil der Zivilbevölkerung aus Belgien weggeführt und zwangsweise zur Arbeit in Deutschland angehalten werden soll, und sieht sich genötigt, in freundschaftlichem Geiste, aber in feierlichster Weise gegen ein solches Vorgehen Einspruch zu erheben, das mit allem Herkommen und den humanen Grundsätzen des internationalen Brauches in Widerspruch (!!) steht, die seit langem von den zivilisierten Nationen bei der Behandlung von Nichtkämpfern in den besetzten Gebieten angenommen und befolgt worden sind. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist ferner überzeugt, daß die Wirkung dieser Politik, falls sie fortgesetzt werden sollte, nach aller Wahrscheinlichkeit für das belgische Hilfswerk, das in so humaner Weise gedacht und so erfolgreich zur Ausführung gebracht worden ist, von Nachteil sein wird, eine Folge, die allgemein bedauert und, wie anzunehmen ist, auch die deutsche Regierung in ernstliche Verlegenheit bringen würde.

Auf diese von Herrn Wilson in die üblichen gleisnerischen Redensarten von Menschlichkeit und Völkerrecht eingewickelte amerikanische Frechheit hat die deutsche Reichsregierung unter Darlegung der hier ja sattsam bekannten Umstände, welche die Maßnahme rechtfertigten und erzwangen, die Antwort erteilt, daß gar keine Rede davon sein könne, es werde damit gegen das Völkerrecht verstoßen. Im Interesse der öffentlichen Ordnung sei es erforderlich gewesen, der durch die englische Absperrung hervorgerufene Arbeitslosigkeit abzuhelfen. Endlich heißt es:

Schließlich kann die deutsche Regierung nicht umhin, auf die Tatsache hinzuweisen, daß die Fortführung der deutschen Bevölkerung aus den von feindlichen Truppen besetzten Teilen Deutschlands und seiner Kolonien, insbesondere die Verschleppung von Frauen, Kindern und Greisen aus Ostpreußen nach Sibirien, den neutralen Staaten, soviel hier bekannt ist, keinen Anlaß gegeben haben, bei den beteiligten Regierungen ähnliche Schritte zu tun, wie sie jetzt Deutschland gegenüber unternommen worden sind. Und doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß diese Maßnahmen eine gröbliche Verletzung der Gesetze der Menschlichkeit und der Regeln des Völkerrechts darstellen, während nach den vorstehenden Darlegungen sich die deutschen Maßnahmen mit diesen Grundsätzen durchaus im Einklang befinden".

Das ist deutlich. Möglich ist es, daß Wilson sich dieser scharfen und wohlverdienten Zurechtweisung gegenüber mit der üblichen unverfrorenen Ueberheblichkeit belehren verbittet. Auch darauf wird ihn hoffentlich die Wilhelmstr. eine angemessene Antwort nicht schuldig bleiben. Es kann uns nur erwünscht sein, wenn jetzt unser Verhältnis zu Nordamerika eine volle und rücksichtslose Klärung erfährt.

Aus Stadt und Umgebung

Unredlichkeiten.

Die Firma Gebr. Dietrich warnt vor dem Ankauf von aus der Königsmühle entwendeten Glühlampen, die Lampen sind mit „Königsmühle" gekennzeichnet. Die Firma setzt für Ermittlung der Täter 100 Mark Belohnung aus.

Die Michel-Brikett-Verkaufsstelle warnt vor der unberechtigten Benutzung ihrer Wagen, und ersucht, die vom Platze entfernten zurückzubringen.

Weihnachtsgruß der Heimat an die Front.

Neben dem Glückwunsch des Kaisers werden der Vaterländische Frauenverein und die ihm angeschlossenen Landesvereine in den nächsten Tagen eine Weihnachtsfeldpostkarte zum Verkauf bringen. Die mit weihnachtlichem Bildschmuck ausgestattete Karte soll als einmütige Kundgebung der Heimat den Dank an unsere tapferen Feldgrauen zum Ausdruck bringen. Die Karte trägt die handschriftlich wiedergegebene Widmung der Kaiserin: „Meine innigsten Wünsche und Gebete begleiten diesen Gruß der Heimat an die tapferen Helden im Felde". Der Erlös ist für die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen bestimmt.

Butter

gibt es am Sonnabend 70 Gramm.

Merkblatt über die Düngung.

Die Zentralstelle für den Gemüsebau im Kleingarten in Berlin N. 8, Behrenstr. 50/52 bietet zur kostenlosen Verteilung an Kleingartenbesitzer ein Merkblatt über die Düngung im Kleingarten an. Da die richtige Düngung von allergrößter Bedeutung für den Fruchtertrag ist, so kann allen Kleingartenbesitzern und -Vereinen der baldige Bezug des unentbehrlichen Merkblattes durch die genannte Zentralstelle nur dringend empfohlen werden.

Unverfroren.

Aus einer Anzeige in der Tageszeitung für Nahrungsmittel kann man ersehen, was für Geschäftspraktiken sich jetzt ungescheut in die Oeffentlichkeit wagen. Das Angebot lautet also: „Honiggläser, eckige Form mit abgerundeten Kanten, ohne Inhaltsbezeichnung, ca. ¾ Pfund Inhalt, für den Verkauf als ¾ Glas, da groß aussieht, elegante Aufmachung" usw. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen als der Name dieser geschäftstüchtigen Firma, nämlich G. Möller in Bischleben.

Man sieht, was man sich heute schon, in Deutschland leisten darf! Da tut eine gründliche Reinigung not.

Aus Provinz und Reich

Selbstmord.

Lobenstein, 11. Dezember. Im nahegelegenen Rodacherbrunn erschoß sich die Villenbesitzerin, Frau verw. Kommerzienrat F. aus Leipzig. Der Fall erregt in der Umgegend großes Aufsehen, da die Villenkolonie in großem Ansehen steht. Der „Neustädtischen Landeszeitung" zufolge wird vermutet, daß Frau F. die für eine deutsche Frau verabscheuungswürdige Tat begangen hat, um sich einer Bestrafung zu entziehen, die sich wegen unerlaubten Verkehrs mit Kriegsgefangenen zu gewärtigen hatte.

Dem Blatte muß natürlich die Verantwortung überlassen bleiben.

Gedenket unserer Gefangenen
zu Weihnachten
Spenden erbeten an Stadtrat Thiele,
Merseburg, Gr. Ritterstr. 27.

Gerichtszeitung

Jugend.

Duedlinburg, 11. Dezember. 15 jugendliche Räuber, meist 18—20jährige Arbeiter, haben bei mehreren Firmen Geld, Briefmarken, Zigarren und eine große Anzahl von Säcken gestohlen. Auch vom Lebensmittelvorrat der Stadt nahmen sie Konserven. Sie wurden zu Gefängnisstrafen bis zu 2½ Jahren, einer von ihnen zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Vom Auslande

Rockefeller †.

Die „Times" meldet aus Tarrntown (Newyork) vom 5. d. M., daß John Archbold Rockefeller, der bekannte Finanzmann und Präsident der Standard Oil Company gestorben ist.

Eingesandt.

Zum Vortrag im Kirchlichen Verein des Neumarkts.

Man schreibt uns, daß zu dem für Mittwoch angekündeten bodenrechtlichen Vortrag des Herrn Kantor Sachse auch Herr Pastor Donnenberger sprechen wird, dessen Vergangenheit und jetziges Studium mit volkswirtschaftlichen Fragen, speziell Bodenrechtsfragen verwoben ist. Man darf also eine interessante Aussprache erhoffen. Hd.

Wettervoraussage

Mittwoch, 13. Dezember. Vorwiegend heiter, nachts kühl, tags mild.

Letzte Depeschen

Das neue deutsche Friedensangebot.

Berlin, 12. Dezbr. Wie der Reichskanzler im Reichstag mitteilte, haben die Regierungen des Vierbundes heute an die diplomatischen Vertreter der mit dem Schutze ihrer Staatsangehörigen in den feindlichen Ländern betrauten Staaten zur Uebermittelung an die feindlichen Mächte gleichlautende Noten gerichtet, mit dem Vorschlage, alsbald in Friedensverhandlungen einzutreten.

In den Noten heißt es, die Vorschläge, die die Verbündeten zu den Verhandlungen mitbringen werden, bilden nach ihrer Ueberzeugung eine geeignete Grundlage für die Herstellung eines dauerhaften Friedens. Wenn trotz dieses Angebotes der Kampf fortdauern sollte, sind die verbündeten Mächte entschlossen, ihn bis zum siegreichen Ende zu führen, lehnen aber feierlich jede Verantwortung dafür ab.

Des Kaisers Erlaß an Heer und Flotte.

Berlin, 12. Dezbr. S. M. der Kaiser haben folgenden Armeebefehl erlassen:

Soldaten! In dem Gefühl des Sieges, den ihr durch eure Tapferkeit errungen habt, haben ich und die Herrscher der treu verbündeten Staaten dem Feinde ein Friedensangebot gemacht.

Ob das damit verbundene Ziel erreicht wird, bleibt dahingestellt. Ihr habt weiterhin mit Gottes Hilfe dem Feinde Stand zu halten und ihn zu schlagen.

Großes Hauptquartier, 12. Dezember 1916.

Wilhelm I. R.

An das deutsche Heer:

Vorstehende Order ist auch an die Kaiserliche Marine gerichtet mit nachstehender Ergänzungs-Order:

Diese Order richtet sich auch an meine Marine, die alle ihre Kräfte treu und wirkungsvoll einzusetzen hat in dem gemeinsamen Kampfe.

Wilhelm I. R.

In den letzten 3 Tagen über 10 000 Rumänen gefangen.

Großes Hauptquartier, 12. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Auf dem Schlachtfelde der Somme erfuhr die seit Ende November erheblich geringere Kampftätigkeit der Artillerie nachmittags wieder eine vorübergehende Steigerung.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Auf dem Ostufer der Maas und nahe der Mosel starkes Geschütz- und Minenwerferfeuer ohne Infanterietätigkeit.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Geglückte Patrouillen-Unternehmungen am Stochod brachten durch Einbringung von Gefangenen wertvollen Aufschluß über die russische Kräfteverteilung.

Heeresgruppe Erzherzog Joseph.

In den Waldkarpathen, am Smotrec und an der Baba Ludowa sowie auch bei Nacht wiederholte Angriffe im Mestecanesci-Abschnitt sind von deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen vollständig abgewiesen worden. Auch beiderseits des Trotosul-Tales letzte der Russe zu vergeblichem Ansturm gegen einige Höhenstellungen erneut Menschen und Munition ein. Deutsche Jäger brachten von einer Streife nördlich der Ludowa 10 Gefangene und drei Maschinengewehre zurück. Nördlich von Sulta wurden die Russen von einer ihnen kürzlich verbliebenen Höhe wieder vertrieben.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Kampffortschritte auf der ganzen Front. Urziseni und Mizil sind in unserem Besitz. Die Heeresgruppe, im besonderen die 9. Armee, hat in den letzten 3 Tagen den Rumänen über 10 000 Gefangene, mehrere Geschütze und viel Feldgerät abgenommen.

Mazedonische Front.

Mit Erbitterung rennen alltäglich die Entente-Truppen, vornehmlich Serben, gegen die deutsch-bulgarischen Stellungen auf beiden Cerna-Ufern an. Auch gestern erlitten sie wieder eine schwere blutige Schlappe.

Erster Generalquartiermeister Ludendorff.

Keine Schonung für Holland.

Rotterdam, 11. Dezbr. „Daily Mail" fordert wieder eine Verschärfung der Blockade, um den Krieg zu verkürzen und das Leben englischer Soldaten zu schonen. Cecil habe Angst, neutrale Länder, wie Holland und Dänemark, zu verletzen. Das Blatt schätzt aber die englischen Leben höher ein als die guten Beziehungen zu den Neutralen.

Haag, 11. Dezbr. „Maasbode" meldet: In derselben Stunde, als die definitive Ernennung von Lloyd George im Haag eintraf, wurde ein außerordentlicher holländischer Ministerrat abgehalten. Als Ergebnis seiner Beschlüsse wurde von Amts wegen an die Regierungsagenten in Amerika telegraphiert, daß der gesamte Schiffsraum, also auch der, der mit Einverständnis oder auf Verfügung der holländischen Regierung für verschiedene Güter reserviert war, bedingungslos lediglich für Getreideverschickungen nach Holland freizuhalten ist. Auch sonst scheint man weitestgehende Konsequenzen wirtschaftlicher Natur in Holland von Lloyd Georges Ernennung zu erwarten.

Der Aderlaß des englischen Hochadels.

London, 7. Dezbr. Nach dem soeben erschienenen englischen Adelskalender „Dodde Peerage" sind 12694 Mitglieder des Hochadels gefallen.

Das neue englische Kabinett und die Presse Lloyd Georges.

Rotterdam, 12. Dezember. Der parlamentarische Mitarbeiter des Daily Telegraph berichtet, daß Long, Chamberlain und Cecil wegen der Angriffe der Presse auf Balfour, Cecil und Long einen Protestbrief gegen diese neue Zeitungstyrannei an Lloyd George richtete. Sie machten sich in diesem Schreiben erbötig, zurückzutreten, falls Lloyd George dafür halten sollte, daß ihre Demission sein Ministerium stärken würde. Balfour, der noch immer unwohl ist, erklärte sich mit diesem Briefe einverstanden. Lloyd George versicherte die protestierenden Kollegen seines vollkommen Vertrauens (!)

Die kanadischen Verluste und die Rekrutierung

London, 7. Dezember. „Times" meldet aus Toronto vom 6. Dezember, daß die Veröffentlichung der bisherigen kanadischen Verluste großen Eindruck gemacht habe. Die Gesamtverluste betrügen 65 660 Mann, wovon 15 733 Mann gefallen oder gestorben sind. Der Berichterstatter der „Times" schreibt: Diese Zahlen sprechen für die Einführung der Dienstpflicht; doch hat sich keiner der politischen Führer und nur wenige der führenden Blätter für deren Einführung eingesetzt. Die Bildung einer Koalitionsregierung wird noch weniger unterstützt als die Einführung der Dienstpflicht. Die Rekrutierungszahl muß erhöht werden. Im November hatten sich 5374 Mann zum Dienst gemeldet, und bisher haben im ganzen 377 205 Mann Dienst genommen. Die Rekrutierungsziffer zeigt eine abfteigende Tendenz

Keine Arbeits-Angebote an die Kriegsämter senden!

Berlin, 12. Dezember. In weiten Kreisen der Bevölkerung, besonders unter den Frauen, scheint die irrtümliche Auffassung zu herrschen, daß das Kriegsamt oder das Kriegsarbeitsamt Arbeitsstellen vermittelt. Das ist nicht der Fall. Arbeitsuchende müßten sich an die öffentlichen Arbeitsnachweise wenden, denen vom Kriegsamt aus jede Unterstützung zuteil wird. Außerdem werden durch die Kriegsamtsstellen in der Provinz, sowie durch die stellvertretenden Generalkommandos demnächst Bekanntmachungen erlassen werden, die zur freiwilligen Meldung von Arbeitskräften, besonders von Hilfsdienstpflichtigen für bestimmte Arbeitsarten aufrufen. Aus diesen Aufrufen wird zu ersehen sein, wo Meldungen entgegengenommen werden.

Die heutige Nummer umfaßt 8 Seiten.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0003

G. Hoffmann, Inh.: Bernh. Tailka Merseburg

Markt 19 :: Tel. 464

empfiehlt zu passenden

Weihnachts-Geschenken

Elegante weisse und farbige Zier-, Träger- und Blusenschürzen teils ohne Bezugsschein.

Grosse Auswahl besonders schöner und preiswerter Wirtschafts- und Hausschürzen.

Schwarze und weisse Kinderschürzen.

Unterwäsche in Wolle u. Baumwolle. Macco. Hemden, Jacken Beinkleider.

Alleinverkauf Dr. Lahmanns u. Dr. Jägers Gesundheitswäsche.

Sweaters, Rodelmützen, Blusenschoner.

Trikot- und gestreifte Gamaschen.

Brustschützer, Plaids, Damenwesten.

Untertaillen in Wolle, Baumwolle und Batist.

Nähbeutel, Nähkästen, gefüllt u. leer, von der billigsten bis zur elegantesten Ausführung.

Wildleder und Glacee-Handschuhe für Herren und Damen.

Winter-Handschuhe, gestrickt, gewebt, gefüttert imit. Leder, schwarz, weiss, farbig.

Spitzenkragen, Rüschen, Schleier.

Echte Madeira und Schweizer-Taschentücher.

Geknüpfte Pompadours.

Hutnadeln, Nadelbücher, Pompadourbügel.

In **Korsetts und Kinderleibchen** führe nur gutsitzende und bewährte Formen und habe darin ein sehr grosses u. gut sortiertes Lager modernster Fassons. Sämtliche Korsetts sind bezugsscheinfrei.

Fertige Tapisseriearbeiten in grösster u. best. Auswahl.

Herrenkragen, Manschetten, Serviteurs, Hosenträger, Kragenschoner, Taschentücher.

Grösste Auswahl modernster Krawatten.

Statt besonderer Anzeige.

Heute abend 8¾ Uhr entschlief sanft mein innigst geliebter Mann, unser treusorgender über alles geliebter Vater und Großvater

Herr Karl Frank.

Merseburg, den 10. Dezember 1916.

Im Namen der Hinterbliebenen:

Doris Frank geb. Günther.

Trauerfeier findet Mittwoch 3 Uhr im Hause Hallesche Straße 1 statt.

Verschiedenes.

Leinöl-Firniß

Erf. Ia Ware, transp., hochglänz., harttrockn. farbenmischbar. ℳ 280 p. ℅ K. Probe 5 K. ℳ 15 p. Nachn.
Fabrik chem. Produkte, Köln, Rolandstr. 10.

Bettnässe.

Befreiung sofort. Alter und Geschlecht angeben. Auskunft umsonst.
Sanitas-Depot, Halle a. S.

: Gardinen :
und Wäsche-Stickereien
empfiehlt billigst
B. Wendland, Domstr. I, I Tr.

Quittungsbuch

über aufgelieferte Eilgüter verloren gegangen. Gegen Finderlohn abzugeben bei dem
Portier der Königsmühle.

Warnung!

In der letzten Zeit sind fortgesetzt elektrische Glühlampen aus unserer Fabrik entwendet worden. Die Lampen sind in Mattschrift gezeichnet mit „Königsmühle". Wir warnen hiermit ausdrücklich vor Ankauf derselben und sichern eine

Belohnung von Mk. 100.—

demjenigen zu, der uns die betr. Personen, welche die Lampen entwendet oder weiter verkauft haben, in der Weise nahmhaft macht, daß wir dieselben gerichtlich bestrafen lassen können.

Gebr. Dietrich, Merseburg.

Wilh. Schüler

Markt 27. Uhrmacher. Markt 27.

Als passende

Weihnachts-Geschenke

empfehle

mein großes Lager in **Uhren, Gold- und Silberwaren.**

Landwirte,

die freie Geschirre haben, können Brikettanfuhr von **Groß-Kayna** bis **Königsmühle** übernehmen.

Wir zahlen höchste Fuhrlöhne. Gefällige Angebote an

Gebr. Dietrich, G. m. b. H.

Tisch- und Tafelzeuge, Mundtücher

sind noch bezugsscheinfrei und bilden eine

äusserst günstige Kaufgelegenheit

:: :: für den Weihnachtstisch, :: ::

da die Preise dieser Artikel von allen Webwaren am wenigsten gestiegen sind.

Große Auswahl in:

Tisch- und Tafeltüchern, Mundtüchern, Handtüchern, Wisch- und Staubtüchern, Taschentüchern, Tafel- und Teegedecken, Bettdecken, fertiger Leib-, Bett- und Küchenwäsche

in **bestbewährten Qualitäten** zu **niedrigsten Preisen.**

Otto Dobkowitz, Merseburg.

Wir ersuchen hiermit diejenigen, welche Wagen von unserem Wagenplatze auf dem Güterbahnhof entnommen haben, dieselben umgehend nach dort zurück zu bringen, da wir andernfalls Anzeige erstatten. Dasselbe werden wir auch tun bei jeder weiteren unerlaubten Benutzung unserer Wagen und Wagenteile.

Michel-Briket-Verkaufsstelle.

Verantwortliche Redaktion Politik: L. Balß, Lokales und Vermischtes: M. Wust, Sport und Anzeigen: M. Hochheimer.
Verlag und Druck: Merseburger Druck- und Verlagsanstalt L. Balß, sämtlich in Merseburg.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0004

Beilage zu Nr. 292 des Merseburger Tageblattes

Kreisblatt

Mittwoch, den 13. Dezember 1916.

Amerikas Spenden für unsere Feinde – und für uns.

Die Amerikaner versäumen keine Gelegenheit, ihre Liebestätigkeit (Generosity) gegenüber den vom Kriege heimgesuchten europäischen Völkern in ihren Zeitungen im rechten Lichte erscheinen zu lassen. Besonders in den Spalten, die mit Neuigkeiten aus der Frauenwelt angefüllt sind, ist reichlich viel die Rede davon. Bald liest man da von ansehnlichen Geldbeträgen, bald von allerlei nützlichen Dingen, die für Krieger in Europa jenseits des Ozeans gesammelt worden sind. Hier sind nicht etwa Gaben für das Rote Kreuz gemeint, sondern solche, die außer den Spenden für das Rote Kreuz der verschiedenen Ländern bei dieser oder jener Gelegenheit als Zeichen besonderer Vorliebe für die eine oder andere Partei der Kriegführenden gegeben werden.

Es muß im voraus gesagt werden, daß die Mittelmächte und ihre Verbündeten im Vergleich mit den für die Entente bestimmten Geschenken dabei sehr mager abschneiden. Unsere Gegner werden nach den Zeitungsnotizen viel besser bedacht. Besonders reichlich fließen die Gaben in den American Fund for French Wounded. Dafür wurden wiederholt schon allerorten Basare abgehalten und Vorträge und musikalische Unterhaltungen veranstaltet. Im November d. J. sind viele Hunderttausende von Weihnachtspaketen, sogen. „bags" oder „comfort pillows" mit allen möglichen Liebesgaben über das Meer nach Paris geschickt worden, und für Dezember sind wiederum in vielen Städten Basare angesetzt, deren Reinertrag für die Alliierten, besonders für die Franzosen bestimmt ist.

Nach einer Aufstellung in einer kürzlich von der Carnegievereinigung herausgegebenen Schrift haben die Vereinigten Staaten bis Anfang September 1916 rund 29 Millionen Dollar zur Linderung der Kriegsnot in Europa gespendet. Einige Posten dieser Summe näher zu betrachten, ist für uns nicht uninteressant. Es haben von Amerika erhalten: Belgien 10 269 000 Dollar; Frankreich 2 000 000 Dollar; England 504 000 Dollar; Rußland 12 000 Dollar; Serbien 313 000 Dollar. Daneben sind noch beträchtliche Summen für das Rote Kreuz dieser Völker gespendet worden. Ferner erhielten die Polen und Armenier zusammen ungefähr 9 000 000 Dollar. Deutschland und Oesterreich bekamen alles in allem 3 750 000 Dollar und zwar ausschließlich für das Rote Kreuz.

Politische Rundschau

Deutsches Reich

Das preußische Abgeordnetenhaus

nahm gestern Montag das Gesetz zur Ergänzung des Einkommensteuergesetzes in der vom Herrenhaus abgeänderten Fassung an und übermies die Vorlagen über die Abkürzung des juristischen Vorbereitungsdienstes und der Vorbereitung für den höheren Verwaltungsdienst für Kriegsteilnehmer an einen Ausschuß. Das Gerichtskostengesetz wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Es folgt die zweite Beratung des

Schätzungsamtsgesetzes.

Für jeden größeren Stadtkreis und Landkreis sollen selbständige Schätzungsämter errichtet werden, für den Verband Groß-Berlin ein Oberschätzungsamt. Die Grundstücke werden nach dem gemeinen Wert geschätzt; als solcher soll der Wert gelten, den das Grundstück für jeden Besitzer hat. Der Ausschuß hat zahlreiche Entschließungen vorgelegt, u. a. betr. Errichtung von Hausbesitzkammern, Maßnahmen zur Abbürdung der auf dem Grundbesitz lastenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, Erlaß eines Gesetzes über Beihilfen der Gemeinden zu Gunsten der Hausbesitzer, Erhöhung der mündelsicheren Beleihungsgrenze. Beantragt ist u. a.: den zweiten Teil des Gesetzes über die Sicherung der Bauforderungen in den Gemeinden, in denen Bauschwindel festgestellt ist, für die Dauer von 10 Jahren in Kraft zu setzen, Vorlegung der Akten der Schätzungsämter behufs Einsichtnahme durch andere Behörden usw. ohne ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer nicht zu gestatten.

Landwirtschaftsminister Frhr. v. Schorlemer erklärt die Zustimmung der Regierung zu den vom Ausschuß vorgenommenen Aenderungen. Wenn aber beantragt ist, den Schätzungszwang zu beseitigen, so hieße das, die Grundlagen des Gesetzes durchlöchern. Der Schätzungszwang soll erst eingeführt werden, wenn die Verhältnisse auf dem Geldmarkt wieder in ruhigere Bahnen getreten sind. Durch neue Anträge könne das Gesetz gefährdet werden.

Justizminister Dr. Beseler bekämpft den Antrag auf Erhöhung der Beleihungsgrenze für mündelsichere Papiere; die Notlage des städtischen Haus- und Grundbesitzes dürfe nicht auf Kosten der Mündel beseitigt werden. Ein solcher Antrag ist unannehmbar. Aus der Debatte geht hervor, daß die Staatsregierung in der sehr eingehenden Ausschußberatung häufig ein Unannehmbar hat sprechen müssen, aber auch, daß alle Parteien bemüht waren, den Entwurf zu verbessern und etwas Brauchbares zustande zu bringen.

Nächste Sitzung Dienstag 11 Uhr. Fortsetzung, außerdem Stadtschaftengesetz.

Ein neuer „militärischer Oberbefehlshaber" in der Heimat.

Durch eine kaiserliche Kabinettsorder ist, wie angekündigt, der preußische Kriegsminister General der Artillerie von Stein zum militärischen Oberbefehlshaber in der Heimat ernannt worden. Diese neue Stellung wurde geschaffen auf Grund des vom Reichstag beschlossenen Kriegszustandsgesetzes. Der Oberbefehlshaber hat über die Ausführung der neuen Gesetze über die Schutzhaft und den Belagerungszustand zu wachen und gilt als Beschwerdeinstanz gegen Maßnahmen der Generalkommandos. Die neue Behörde tritt am 20. Dezember in Tätigkeit.

Höhere Schüler und Hilfsdienst.

Da nach dem Wortlaut des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes die Dienstpflicht mit dem vollendeten 17. Lebensjahre einsetzt, so hat man sich vielfach mit der Frage beschäftigt, ob auch die höheren Schüler, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden können. Das wird, wie auf Grund von Erkundigungen an zuständiger Stelle mitgeteilt wird, im allgemeinen nicht der Fall sein. Zunächst ist dabei zu berücksichtigen, daß unsere höheren Schüler schon durch ihre anzuerkennende Tätigkeit auf den Gebieten der Kriegsfürsorge sich freiwillig einem Dienst unterziehen, der sich mit dem Begriffe des vaterländischen Hilfsdienstes deckt. Wir erinnern an die Erntearbeiten, an das Ausladen von Waggons auf den größeren Bahnhöfen, an die Sammel- und Zählätigkeit, an die Hilfe bei der Markenausgabe usw. Hinzu kommt, daß den höheren Schülern der Oberstufen ohnehin die Teilnahme am Jungmannschaftsdienst zur Pflicht gemacht worden ist. Die maßgebenden Stellen stehen auf dem Standpunkt, daß dieser Jungmannschaftsdienst sich als Vorbereitung für den Heeresdienst außerordentlich bewährt hat, ein Urteil, das auch von den militärischen Stellen in der Heimat und an der Front voll bestätigt worden ist. Es würde also unzweckmäßig erscheinen, die jungen Leute aus dieser für sie so vorteilhaften Vorbereitung für den Heeresdienst herauszunehmen und in den vaterländischen Hilfsdienst einzureihen. Im allgemeinen dürfte die Handhabung so sein, daß man die Gymnasiasten ungestört bis zur Notreifeprüfung für die Prima auf der Schule läßt und eine endgültige Entschließung erst dann trifft, wenn sie im 18. Lebensjahr sich der militärischen Musterung zu unterziehen haben. Waffenfähige Schüler treten dann ohne weiteres ins Heer ein, während es dann immer noch freisteht, die nicht waffenfähigen zum vaterländischen Hilfsdienst heranzuziehen, soweit das notwendig sein sollte.

Ehrverlust und Zivildienst.

Wie eine Berliner Nachrichtenstelle von zuständiger Stelle erfährt, befreit der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte nicht von der Zivildienstpflicht. Die Ableistung der militärischen Dienstpflicht ist durch die bekannten Reichsgesetze geregelt, die ausdrücklich den Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte als Voraussetzung für den Heeresdienst erklären. Das Hilfsdienstgesetz sagt aber im § 1 ausdrücklich: Jeder männliche Deutsche vom vollendeten 17. bis zum vollendeten 60. Lebensjahr ist, soweit er nicht zum Dienst in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

Der Fünfzehnerausschuß des Reichstages.

Der zur weiteren Ausgestaltung und praktischen Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstes im Gesetze vorgesehene Reichstags-Sonderausschuß wird sich in dieser Woche noch konstituieren. Seine Zusammensetzung steht bereits fest. Ihm gehören an zwei Konservative (Schiele und Graf von Westarp), ein Mitglied der Deutschen Fraktion (Freiherr von Wangenheim), drei Zentrumsabgeordnete (Groeber, Müller-Fulda und Dr. Spahn), ein Pole (Seyda), zwei Nationalliberale (Bassermann und Dr. Riesser), zwei Fortschrittler (Karstens und Gothein), drei Sozialdemokraten (Bauer, Ebert und Legien) und ein Vertreter der Sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft (Dittmann).

Den Vorsitz hat der Abgeordnete Gothein, sein Stellvertreter ist Bassermann. Es entspricht der Wichtigkeit dieses Ausschusses, der gewissermaßen ein Parlament im Parlamente ist und jedenfalls bei seinen Arbeiten nur ganz selten auf Vorberatungen der Fraktionen zurückgreifen kann, daß von allen Parteien die ersten Führer mit delegiert worden sind.

Man nimmt in parlamentarischen Kreisen an, daß dieser Reichstagsausschuß in nächster Zeit sehr reichliche Arbeit leisten und oft wochenlang wird zusammenbleiben müssen.

Unsere Postbezieher

bitten wir, die Bestellungen für das neue Vierteljahr baldigst dem Postboten oder dem nächsten Postamt übergeben zu wollen.

Das

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

ist allen Kreiseingesessenen ein unentbehrlicher Lesestoff geworden. Es unterrichtet nicht nur am schnellsten und umsichtigsten über alle Geschehnisse des öffentlichen Lebens, namentlich die

Kriegsereignisse,

bietet in seinen Berichten aus Stadt und Land nicht nur vieles Interessante und Wissenswerte, sondern gewährt auch der Hausfrau und der Familie durch ihre Beilagen (Sonntagsblatt, Haus- und Landwirtschaft, Mode, Wandfahrpläne und Wandkalender) unterhaltende und nützliche Beigaben.

Auch die

amtlichen Bekanntmachungen,

besonders in Lebensmittel-Angelegenheiten, bringt das M. T. zuerst und ausführlich, was heute für den Privatmann wie den Geschäftsmann von besonderem Werte ist.

Die unabhängige, ohne Ansehen der Partei streng vaterländische Haltung des Merseburger Tageblattes findet immer wachsende Anerkennung. Wir bitten unsere Freunde, unser Blatt an Bekannte und Nachbarn weiter zu empfehlen.

Jede Postanstalt nimmt Bestellungen an.

(Preis Mk. 1.50 vierteljährlich, 50 Pfg. monatlich,
bei freier Zustellung ins Haus 14 Pfg. monatlich mehr).

Anzeigen haben vortreffliche Wirkung.

Auf kleine, den eigenen Haushalt betreffende Anzeigen, nehmen wir die laufende Bezugsquittung voll in Zahlung.

Probenummern versendet auf Wunsch und Bestellungen nimmt entgegen

die Geschäftsstelle des

Merseburger Tageblatt (Kreisblatt)

Aus Stadt und Umgebung

Der Verein für Heimatkunde

beging gestern Montag abend durch eine schlichte Feier sein 10jähriges Bestehen. Voraus ging die vorschriftsmäßige Hauptversammlung. Der Vorsitzende, Herr Ortmann, eröffnete die Versammlung und erteilte Oberlehrer Dr. Taube das Wort zur Verlesung der von ihm ausgearbeiteten neuen Satzungen. Deren wesentlichste Neuerung besteht darin, daß der Vorstand nunmehr auf drei Jahre gewählt werden soll, um sich den ausgedehnten Aufgaben des Vereins mit größerer Ruhe widmen zu können. Die Satzungen fanden zwar keinerlei Widerspruch, da aber die Versammlung nicht beschlußfähig war, können sie erst in der nächsten Versammlung — ohne Rücksicht auf Teilnehmerzahl — endgiltig genehmigt werden.

Nach dem von Herrn Ortmann erstatteten Jahresbericht zählt der Verein gegenwärtig 258 Mitglieder. Es waren 19 Neuaufnahmen und 11 Abgänge zu verzeichnen, darunter 6 durch Tod. Auf dem Schlachtfeld fielen 4 Mitglieder. Im Berichtsjahr wurden 8 Versammlungen abgehalten.

Nach dem von Herrn Gerhardt erstatteten Kassenbericht betrugen die Einnahmen 1058 Mk., die Ausgaben 950 Mk., ein Guthaben 309, der Kassenbestand also 417 Mk. Die Kassenführung wurde entlastet.

Schließlich erfolgte die Vorstandswahl. Als stellvertretender Vorsitzender wurde Feuer-Sozietätsinspektor Wolf gewählt, als stellvertretender Rechnungsführer Feuer-Sozietätssekretär Urich. Damit schloß die Hauptversammlung.

Zur nachfolgenden Feier füllte sich der Saal. Unter anderen erschienen Landrat v. Wilmowski, Regierungsrat Behrendt, Stadtrat Wolff, Stadtrat Blankenburg.

Dr. Taube nahm das Wort, um die Erschienenen zu begrüßen. Mit der 10. Geburtstagsfeier, führte er weiter aus, sei der Verein am Ende einer Entwickelungsperiode angelangt. In Zukunft könne der Verein sich nicht auf das Gebiet seiner bisherigen Tätigkeit beschränken. Die Vortragsabende sollen weiter ausgebaut werden, sich auf weitere Wissensgebiete erstrecken, der Verein will ein Bildungsverein werden. Er soll Anlaß geben zu einer Organisation des Vereinslebens in Merseburg. Es besteht hier eine starke Zersplitterung im Vereinsleben. Das mag ja vielleicht auch Vorteile haben, aber oft drängt sich in wenigen Tagen eine Fülle von Vorträgen zusammen. Da wäre es ganz gut, wenn eine Ordnung geschaffen würde, wenn die Vorstände aller Vereine, die mit Vorträgen an die Oeffentlichkeit treten, sich zusammen täten und für längere Zeit ihre Abende festlegten, so, daß eine gewisse Verteilung herauskomme. Die Liste der Veranstaltungen werde dann veröffentlicht. Schon diese Einteilung werde Ersparnisse an Zeit und Nervenkraft bringen. Die Bildungsvereine sollen sich aber auch zusammenschließen, um Vortragsabende gemeinschaftlich zu veranstalten. Dann werden die Mittel vorhanden sein, um auch tüchtige auswärtige Redner heranzuziehen. Schließlich sei auch die Gründung einer Bildungsbücherei und eines Lesesaals in Erwägung zu ziehen. Der Bildungsdrang sei in Merseburg stark genug, um solche Arbeit dankbar zu gestalten.

Nach diesen sehr bemerkenswerten und hoffentlich nicht wirkungslosen Anregungen über-

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0005

brachte Dr. Taube noch die Grüße der Stadtverordnetenversammlung, die ihm Stadtverordnetenvorsteher Landesrat Bothe aufgetragen, und teilte mit, daß Mühlenbesitzer Leo Heberer dem Verein 300 Mark gestiftet habe.

Herr Selle trug einen von Herrn Gerhardt verfaßten Festprolog vor.

Darauf nahm Stadtrat Wolff das Wort, brachte dem Verein im Namen der Stadtverwaltung Glückwünsche, und schloß sich den Anregungen Dr. Taubes empfehlend an. Auf dem Gebiete der Jugendpflege sei Aehnliches hier durchgeführt. Was die Einrichtung einer Lesehalle betreffe, so werde der Magistrat sie gewiß zu fördern suchen.

Reg.-Rat Behrendt beglückwünschte den Verein im Namen des Regierungspräsidenten, der durch eine dringende Reise verhindert sei, persönlich zu erscheinen. Die ersten 10 Jahre seien die Probezeit eines Vereins, und man müsse sagen, daß der Heimatkundeverein die Probe bestanden habe. Ein Ziel möge sich der Verein besonders stecken: die Jugend durch Hinweis auf die Vergangenheit aus der Alltäglichkeit des Lebens zu heben.

Darauf sprach Herr Gerhardt über im Mansfelder Seekreis gefundene Brakteaten.

Herr Schwickert gab ein Bild über die Geschichte der Juden, aus welchen Ausführungen hervorging, daß die Juden unter dem Szepter der Merseburger Bischöfe offenbar sich besonderer Sicherheit und Achtung erfreuten, wurden sie doch bei zeitweiliger Auflösung des hiesigen Stifts mit nach Magdeburg genommen, bei der Wiederherstellung zurückerstattet. Als sie schließlich wegen Bewucherung der Bürger aus Merseburg vertrieben wurden, scheint ihnen doch dabei keine weitere Unbill widerfahren zu sein.

Nach diesen von der Versammlung beifällig aufgenommenen längeren Ausführungen begrüßte Dr. Taube die im Namen der Behörde erschienenen Gäste und kündigte als Vorträge der nächsten Abende an einen von Oberlehrer Kaminski über das Heimatkundliche in der neuen deutschen Dichtung, und einen von ihm selbst über die kriegerischen Ereignisse.

Herr Selle trug ein nettes Hindenburg- und Speckgedicht vor.

Landrat v. Wilmowski dankte im Namen der Gäste für den Abend, der sie einige Stunden der Last der Alltäglichkeit entrissen. Für die gegebenen Anregungen möchte er auch im Namen des Kreises danken. Es sei erfreulich, daß auch auf diesem Gebiete die Friedensaufgaben schon jetzt erwogen würden. Als Vorsitzender des deutschen Bundes für Heimatschutz bitte er zugleich, daß der Verein seine Bestrebungen auch auf das Gebiet des Heimatschutzes ausdehnen möge, was bei dem immer stärkeren Vordringen der Industrie dringend notwendig sei. Er wünsche dem Verein weitere Fortschritte zum Segen des Kreises und der Stadt.

Dr. Taube brachte dem Verein als kleine Gedächtnisgabe eine gerahmte Zusammenstellung der Rabenbänder.

Danach schloß gegen 11 Uhr die Versammlung, deren mancherlei Anregungen und Versprechungen hoffentlich über Erwarten in Erfüllung gehen.

Jedenfalls wünschen auch wir dem tüchtigen Verein ein gedeihliches Weiterblühen und Schaffen.

Die Bundesratsverordnung über die Ersparnung von Licht und Kohle.

Wie es heißt, wird die Bundesrats-Verordnung über die Ersparnis von Licht und Kohle heute zur Veröffentlichung gelangen und am **Freitag in Kraft treten.** Vor- [illegible] nicht beabsichtigt, eine Beschränkung des Verbrauches an Licht und Kohle für Privathaushaltungen anzuordnen, doch wird eine Beschränkung des Verbrauchs in dieser Beziehung dringend gewünscht. — Wie weiter verlautet, wird im Zusammenhange mit der neuen Bundesratsverordnung über den früheren Ladenschluß auch eine Aenderung im Schlusse der Postämter eintreten, derart, daß die kleineren Postämtern je nach den örtlichen Bedürfnissen früher als bisher geschlossen werden. Dagegen werden die großen Bahnhofspostämter eine Erweiterung ihres Dienstes über die bisherige Zeit hinaus erfahren.

Die Bundesratsverordnung hat folgenden Wortlaut:

§ 1: Jede Art von Lichtreklame ist verboten. Als Lichtreklame gilt auch die Erleuchtung der Aufschriften von Namen, Firmenbezeichnung, an Läden, Geschäftshäusern, Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theatern, Lichtspielhäusern wie überhaupt an sämtlichen Vergnügungsstätten.

§ 2: Alle offenen Verkaufsstellen sind um 7, Sonnabends um 8 Uhr abendes zu schließen. Ausgenommen sind nur Apotheken und Verkaufsstellen, in denen der Verkauf von Lebensmitteln oder von Zeitungen als der Haupterwerbszweig betrieben wird.

§ 3: Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden sowie öffentliche Vergnügungsstätten aller Art sind um 10 Uhr abends zu schließen. Das gleiche gilt von Vereins- und Gesellschaftsräumen, in denen Speise oder Getränke verabreicht werden. Die Landeszentralbehörden und die von ihnen beauftragten Behörden werden ermächtigt, für bestimmte Bezirke oder Betriebe, und in Einzelfällen, eine spätere Schließung, jedoch nicht über 11½ Uhr abends zu gestatten.

Bringt Euere goldenen Uhr- und Lorgnonketten zur Goldankaufsstelle und bezieht dafür

eiserne Ketten.

Sie sind ein Schmuck, der dem Ernst des Tages entspricht; sie werden später ein wertvolles Andenken an die jetzige schwere Zeit sein.

§ 4: Die Beleuchtung der Schaufenster, der Läden und der sonstigen zum Verkauf an das Publikum bestimmten Räume ist auf das unbedingt erforderliche Maß einzuschränken. Das gleiche gilt für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffees, Theater, Lichtspielhäuser, Räume, in denen Schaustellungen stattfinden, sowie für öffentliche Vergnügungsstätten aller Art. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen. Die Außenbeleuchtung von Schaufenstern und von Gebäuden zu gewerblichen Zwecken ist verboten. Ausnahmen können von den Polizeibehörden zugelassen werden. Die Bestimmung in Absatz 1, Satz 1, hat hierbei Anwendung zu finden.

§ 5: Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendige Maß einzuschränken. Die Polizeibehörden sind berechtigt, die erforderlichen Anordnungen zu treffen.

§ 6: Die Elektrischen Straßenbahnen und Straßenbahn ähnlichen Kleinbahnen haben ihren Betrieb soweit einzuschränken, wie es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen vereinbaren läßt. Die Aufsichtsbehörden können die entsprechenden Anordnungen treffen.

§ 7: Die dauernde Beleuchtung der gemeinsamen Hausflure und Treppen in Wohngebäuden ist nach 9 Uhr abends verboten. Die zuständigen Polizeibehörden sind berechtigt, Ausnahmen zu gestatten.

§ 8: Wer den Vorschriften der Paragraphen 1 bis 3 und 4, Absatz 2, Satz 1, § 7 oder den auf Grund der Paragraphen 4, Absatz 1, 5, 6, getroffenen Anordnungen zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 9: Diese Verordnung tritt mit dem 15. Dezember 1916, die Vorschrift in § 2 mit dem 1. Januar 1917 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Tag ihres Außerkrafttretens.

Die Grützwurst.

Wegen anderweiter Regelung des Verkaufs wird Grützwurst in dieser Woche erst am Sonnabend abgegeben. Näheres wird noch bekannt gemacht.

Wie wir hören, werden besondere Grützwurstkarten mit Nummern ausgegeben werden, und jeweils nur so viel Nummern aufgerufen, als befriedigt werden können. Es wird dann wenigstens Jeder von Zeit zu Zeit zu seiner Grützwurst kommen, und die sinnlose Steherei vieler Hunderetr, von denen nur der kleinste Teil befriedigt werden kann, hat ein Ende.

Anonyme Zuschriften.

Das Königliche Bezirkskommando Weißenfels teilt mit: Noch immer gehen hier Anzeigen aller Art ohne Namensnennung oder solche mit verstellter Unterschrift ein. Es wird erneut bekannt gegeben, daß alle derartigen Schreiben ohne weiteres vernichtet werden.

Aus Provinz und Reich

Volkszählung in Schafstädt.

Schafstädt, 12. Dezember. Am 1. Dezember wurden hier gezählt 2586 Personen, 1104 männliche, 1482 weibliche. — An Vieh wurden gezählt: 174 Pferde, 970 (im Juni 858) Stück Rindvieh, 348 (476) Schafe, 1457 (1059) Schweine, 247 Ziegen und 3957 Stück Federvieh.

Einzug der Hallischen Flieger.

Halle, 12. Dezember. Nach den neusten Anordnungen des Kriegsministeriums wird die hiesige Fliegerstation bereits Mitte Dezember d. J. mit 880 Mann und 10 Offizieren belegt. In Friedenszeiten wäre dieser Tag besonders gefeiert worden, jetzt im Kriege ist keine Zeit für Feste. Der Magistrat möchte jedoch der allgemeinen Freude dadurch Ausdruck geben, daß jetzt für die einziehenden Mannschaften 3000 Mk. zur Verfügung gestellt werden Dem Offizierkorps soll dann in Friedenszeiten ein Geschenk voraussichtlich ein Ausstattungsstück, gestiftet werden.

Die geologischen Bodenschätze der Provinz Sachsen.

Halle, 11. Dezember. Im Bunde zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft sprach Mittwoch abend Prof. Dr. Walther über obiges Thema. Der gegenwärtige Krieg hat unser aller Blicke wieder mehr auf die Heimat gerichtet und nicht zuletzt auf die eigenen Bodenschätze. An manchen Bodenschätzen ist Deutschland sehr reich. Während sich die Steinkohlenlager des übrigen Europas in ca. 200 Jahren erschöpfen werden, wird Deutschland imstande sein, noch ein Jahrtausend länger bei gleichbleibender Produktion durchzuhalten. Die Salzlager Deutschlands sind geradezu unerschöpflich. Weniger gut — das hat uns der Krieg deutlich bewiesen — ist Deutschland mit Kupfer versehen. Von der gesamten Kupfererzeugung vor dem Krieg mit 90 000 Tonnen produzierte Deutschland nur 50—60 000 Tonnen; die Kupferschicht tritt im allgemeinen nur in einer Stärke von 1 Fuß auf. Die hauptsächlichen Kupferlager finden sich in der Gegend von Siegen, bei Goslar, in Niederschlesien und hauptsächlich im Mansfelder Seekreis. Die Mansfelder Kupferschicht liegt in einer Tiefe von 600—700 Meter als eine der untersten Schichten der sog. Zechsteinformation. In dem ganzen Kupfergebiet von Mansfeld, Eisleben und Hettstedt wurden vor dem Krieg von der Mansfeldischen Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft 16 000 eigentliche Bergleute, im ganzen 90 000 Personen beschäftigt. Die zu Tage geförderten Schiefererze werden in den Hochöfen gebrannt; die leichtere kieselsäurehaltige Schicht steigt nach oben, die schwere kupferhaltige sinkt nach unten. Die Kupferschieferschlacke wird als Pflastermosaik viel verwendet. Der Kupferrohstein wird nochmals geschmolzen und liefert einen Spurstein, der fein gemahlen und entsilbert wird. Der Rohstein enthält 45 Prozent Kupfer, 2 Prozent Silber und 25 Prozent Schwefel. Der endgültige Prozeß in den Spurhüten ergab in den letzten Jahren vor dem Krieg 25 000 Tonnen Kupfer und 20 Tonnen Silber im Jahre. Heute dürfte die Produktion noch wesentlich gestiegen sein, selbst die alten Halden werden nach dem letzten Stückchen kupferhaltigen Erzes durchsucht. Der Mansfelder Bergbau reicht bis zum Jahre 1200 zurück.

Jugendpflege-Tag in Halle.

Halle, 11. Dezember. Am 9. Dezember wurde unter dem Vorsitz des Regierungs-Präsidenten v. Gersdorff (Merseburg) eine Versammlung des Bezirksausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg im Stadtverordneten-Sitzungssaale abgehalten, der zahlreiche Vertreter des General- und Garnisonkommandos, des Oberpräsidenten, der evangelischen und katholischen Kirche (vom Kgl. Konsistorium in Magdeburg waren General-Superintendent D.

Die Töchter der Frau Konsul

Roman von Fritz Gantzer.

35] *Nachdruck verboten.*

Sie erwiderte nichts und preßte die Lippen hart aufeinander.

„Sind Sie mir böse, gnädiges Fräulein?"

Sie lachte leise auf: „Was sollte mich dazu veranlassen? Suchen wir den Ball. Er muß noch weiter nach hinten geflogen sein." Sie schlüpfte durch die Fliedersträucher, die fast noch im vollen Grün standen und nur ganz verloren ein paar bunte Herbsttupfen aufwiesen, und Swensitzky folgte ihr. Seine Augen hingen verlangend an ihrer geschmeidigen Gestalt und bewunderten die graziösen Bewegungen ihres Leibes, wie sie einem Zweige auswich, sich bückte, den Kopf wand, ihn beugte, daß der feingeformte, alabasterweiße Nacken jedesmal in verführerischer Schöne aufleuchtete und das wilde Begehren, seine Lippen auf dieses keusche Weiß zu pressen, immer heißer in ihm aufzuckte. Er mußte seiner rohen Sinnlichkeit Gewalt antun, um sie nicht zur Tat werden zu lassen.

Nun erreichten sie einen freien Fleck in dem Gebüsch. Es umgab sie von allen Seiten und entzog sie jedem Blick. Nur das hintere Fenster des Pavillons, auf das die gleißende Nachmittagssonne ihr grelles Licht warf, funkelte wie ein großes Auge zu ihnen hinüber. Und vom Tennisplatze her klangen Gustel Storms helles Lachen und Herrn von Steinfurths sonore Stimme, wenn er seiner Braut kurze, ihr Spiel betreffende Bemerkungen zurief.

Doris strich sich aufatmend über das Haar, das infolge des Hindurchschlüpfens etwas zerzaust war, und fühlte eine peinvolle Beklommenheit in sich aufsteigen, als sie Swensitzkys eigentümlich flimmernde Augen auf sich gerichtet sah. Sie suchte Herrin ihrer Bangigkeit zu werden, und sagte mit schroffer Betonung: „Der Ball ist nicht zu finden, wir wollen zurückgehen."

Swensitzky hatte seinen hastigen Gedankengang abgeschlossen. Wie Blinkfeuer waren ihm die Vorstellungen „günstige Gelegenheit" und „Aussprache herbeiführen" durch den Sinn gezuckt. Er lächelte Doris an und vertrat ihr mit einer bittenden Gebärde den Weg, als sie sich entfernen wollte. „Gnädiges Fräulein, auf ein kurzes Wort, bitte!"

Sie blieb in abweisender Haltung stehen und sah ihn mit kalten Augen an.

„Nicht diesen Blick, bitte, Fräulein Doris! Ich möchte, daß Sie mich freundlicher ansehen."

„Ich wüßte nicht, was mich dazu veranlassen sollte, Herr von Swensitzky," erwiderte sie formell.

„Aber wenn ich Sie sehr darum bäte? Wenn mir nun viel daran gelegen wäre, daß Sie es tun? Würden Sie es dann tun?"

Sie wollte ein hartes „Nein!" entgegnen, vermochte aber keinen Laut über ihre Lippen zu bringen. Eine heiße Angst verhinderte sie am Sprechen.

Er deutete ihr Schweigen zu seinen Gunsten und schlug einen wärmeren, von leise sich aufreckender Leidenschaft durchzitterten Ton an, der ihr alles Blut aus dem Gesicht scheuchte und ein Flirren vor ihren Augen tanzen ließ. Sie trachtete, zu fliehen, und vermochte doch keinen Schritt zu tun. Sie wollte einen angstvollen Schrei ausstoßen, aber ihre Stimme versagte den Dienst. Seine Blicke schienen alle Willenskraft in ihr zu bannen, auszuschalten, es war, als ginge von ihnen eine hypnotisierende Macht aus, der sie sich willenlos unterwerfen mußte.

Er griff nach ihrer schlaff herabhängenden Rechten, die kalt, eisig war, als sei kein Leben in ihr, und führte sie an seine Lippen. Sie duldete es, als wünsche sie das so, und hörte wie im Traum: „Sie sind überrascht, Fräulein Doris, ich sehe, daß meine Worte Sie erschreckt haben. Ich will Ihnen Zeit lassen und Sie heute nicht drängen. Oder wollen Sie mir heute schon ein entscheidendes Wort sagen?"

Er hatte sein Gesicht dem ihren zuletzt dicht genähert. Wer sie jetzt beobachtete, mußte ein zärtliches Liebespaar in ihnen vermuten, das im nächsten Augenblick einen Kuß zu tauschen beabsichtigte.

Doris fühlte den heißen Atem des vor ihr Stehenden und fand sich plötzlich zu entschlossenem Handeln zurück. Sie entzog ihm ihre Hand und wandte sich brüsk ab. „Ich will einen anderen Ball aus dem Pavillon holen," sagte sie mit seltsam klingender Stimme, die ihr selbst fremd vorkam, „den verschlagenen finden wir doch nicht wieder." Und mit schweren Schritten entfernte sie sich, ohne den vor maßloser Ueberraschung über diese unerwartete Wendung blöde lächelnden Swensitzky noch eines Blickes zu würdigen.

Sie sah ihr soeben bewiesenes Verhalten immer mehr im Lichte einer großen Torheit, die ihr eine heiße Scham in das Gesicht trieb. Was hatte sie abgehalten, dem Verhaßten nicht einfach zu sagen, wie sie zu ihm stehe? War das wirklich nur eine augenblickliche Schwäche oder reine Feigheit gewesen? Ja, sie schämte sich. Und als sie die Tür zum Pavillon öffnete, trieb ihr die Scham eine helle Röte in das Gesicht, und die Scham und ein Zorn über sich selbst machten, daß ihr Tränen in die Augen traten.

Und als ihre Blicke dann durch den von hellem Sonnenlicht durchfluteten Raum wanderten, weiteten sie sich plötzlich zu einem starrenden Schauen. Und maßlos überrascht, wie, als erschrecke sie eine Vision, schrie sie auf: „Mein Gott, du ... du ... bist hier ... Moritz?"

Ja, das war wirklich Moritz Schölerkamp, der dort mit finster gefurchter Stirn gegen das Fenster gelehnt stand und die Zähne hart in die Unterlippe gegraben hatte. Und immer noch nicht sprach. Sondern Doris nur mit düsteren Blicken anstarrte. Oder war nur eine endlose Traurigkeit in seinen Augen?

Sie brachte ihre Vermutungen über die ihn bewegende Stimmung nicht zu Ende, sondern trat in verlegener Hast näher, während eine helle Röte bis zu ihrem Halse hinablief, und bat: „Aber so sprich doch, Moritz! Ich bin so freudig erschrocken, dich hier so gänzlich unerwartet zu treffen, und du ..."

Da reckte er sich auf und unterbrach sie mit einer Einhalt gebietenden Handbewegung. „Besser: peinlich erschrocken," kam es in halbem Hohn über seine Lippen. „Warum heucheln Sie Gefühle, Fräulein Doris, die Ihnen in Wirklichkeit vollständig fernliegen?"

Sie bebte zurück und biß sich auf die Lippen. Alle warme Freude, alles glückliche Ueberraschtsein, die sie soeben noch empfunden, ebbten ab und drohten ganz zu zerrinnen, um einem tiefen Verletztsein Platz zu machen. Das dann auch wirklich kam, als er weitersprach.

„Ich bin Ihnen Erklärungen schuldig," begann er. „Einmal, weshalb ich in diesem Raume weile. Das ist bald gesagt. Ich traf vor etwa drei Stunden unangemeldet bei den Meinigen ein, da ich eine Ueberraschung geplant hatte. Und dasselbe Verlangen trieb mich in diesen Garten. Noch mehr: die Sehnsucht nach einem lieben Gesicht, das ich hier zu sehen hoffte.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0006

Gennrich und Geheimer Konsistorialrat D. Martius anwesend), Landräte, Bürgermeister, sowie Vertreter der Handels- und Handwerkskammer, der Jugend-, Krieger- und Turnvereine beiwohnten. Der Vorsitzende dankte in anerkennenswerten Worten den Erschienenen für ihre der Jugendpflege entgegengebrachte Teilnahme, besonders gelte dieser Dank der Lehrerschaft in Stadt und Land, die trotz vermehrter und angestrengter Tätigkeit in der jetzigen ernsten Zeit keine Arbeit scheute, der Jugend zu dienen, geleitet von dem Gedanken: „Wer die Jugend hat, der hat die Zukunft". Besondere Tätigkeit ist auch von der Kirche entfaltet worden, die Hand in Hand mit der Schule gegangen sei. In allen Kreisen sei man bestrebt gewesen, das große Ganze zu fördern. Die segensreichen Fesseln seien zu verspüren, denn mit Stolz könne man sich rühmen, daß die Jugendpflege im Regierungsbezirk Merseburg mit an erster Stelle in der Monarchie stehe. Der Fortgang lasse erhoffen, daß das gute Ende die Bemühungen lohne.

Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses für Jugendpflege im Regierungsbezirk Landrat Freiherr von Scheele (Naumburg) gab hierauf einen allgemeinen Bericht über den Fortgang der Jugendpflege und der militärischen Vorbereitung der Jugend während des Kriegszustandes, wobei er auch Bezug auf den vom Arbeitsausschuß herausgegebenen achten Geschäftsbericht nahm. Durch die während des Krieges fortgesetzten Einziehungen zum Heere ist die Zahl der Jungmannen in den 167 Jugendkompagnien auf 9000 zurückgegangen, während es anfangs 16000 waren. Die im Bezirke getroffenen Einrichtungen für die Jugendpflege haben sich bewährt, haben Klarheit in den Arbeitsgebieten geschaffen und edlen Wetteifer unter den Vereinen geweckt. In 20 Kreisen haben 404 Vereine mit 20955 jugendlichen Mitgliedern 59829 Mark aufgebracht, ein schönes Zeugnis für die Opferwilligkeit der Jugend. Zu den 14 bestehenden Jugendheimen sind seit April d. J. acht neue hinzugetreten. Daß die Jugendpflege so im Bezirke fortgeschritten, sei der warmen Fürsorge des Regierungspräsidenten zu danken, indem er eine eigene Abteilung für Jugendpflege eingerichtet und Oberlehrer Hemprich übertragen habe, der ihr in treuer und unermüdlicher Werbearbeit diene und dem dafür allseitige Anerkennung gebühre. Die über die allgemeine und die militärische Jugendpflege, für die vom Generalkommando Hauptmann Dr. Hirsch aus Halle dem Regierungspräsidenten zur Verfügung gestellt ist, gegebenen Ausführungen entrollten insgesamt erfreuliche Bilder. In einer eingehenden Aussprache wurden noch Anregungen für den weiteren Ausbau der Jugend gegeben.

Ueber „Organisation und Stand der Pflege der weiblichen Jugend" sprach Oberlehrer Hemprich (Merseburg). Für diesen wichtigen Zweig der Jugendpflege ist ein besonderer Arbeitsausschuß gebildet, dessen Leitung in den Händen der Frau Regierungspräsident v. Gersdorff liegt. Im Regierungsbezirk bestanden am 1. Januar 343 Vereine für die Pflege der weiblichen Jugend mit 10174 Mitgliedern. Eine an die Vereine gerichtete Rundfrage, ob der Krieg hemmend oder fördernd auf die Pflege der weiblichen Jugend eingewirkt habe, hat 165 Antworten gebracht, die da sagen, daß er eine Förderung gebracht habe. — Der vom 20. bis 22. Januar 1916 in Merseburg abgehaltene Lehrgang für die Pflege der weiblichen Jugend zählte 314 Teilnehmer. Die Frau Regierungspräsident hat hierbei die Zwecke und Ziele des Arbeitsausschusses gekennzeichnet, der heute noch durch einige Damen erweitert wird.

Den weiteren Ausbau der Lehrgänge für die Jugendpflege während des Kriegszustandes und die Durchführung des Ministerial-Erlasses vom 5. Oktober 1916 über Jugend- und Familienabende, wie sie unter Beachtung der Verfügung des Regierungs-Präsidenten erspriießlich vor sich gehen kann, beleuchtet Seminar-Oberlehrer Hemprich. Der Herr Regierungs-Präsident empfiehlt den Vereinen die mit erheblichen Mitteln ausgestattete Lichtbilderhauptstelle in Merseburg, die in 60 Folgen eine große Anzahl von wertvollen Darstellungen aus den verschiedensten Gebieten enthält. Die Bilder stehen innerhalb des Regierungsbezirks Merseburg allen den Ortsausschüssen für Jugendpflege angeschlossenen Jugendvereinen, den Schulen, sowie den vaterländischen und gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung.

40000 Pfund verdorbene Wurst.

Bochum, 11. Dezember. Auf Veranlassung des Bochumer Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes wurden in Bochum vier Waggons mit zusammen 40000 Pfund holländischer Plockwurst beschlagnahmt, weil die Wurst verdorben und für den menschlichen Genuß ungeeignet gewesen sein sollte. Die Sache hat jetzt ein Nachspiel vor der Strafkammer in Bochum. Auf der Anklagebank sitzen der frühere Kaufmann, der jetzige Bochumer Privatier Johann Wollmer und der Handelsagent Josef Damm aus Essen, denen zur Last gelegt wird, sich dadurch gegen das Nahrungsmittelgesetz vergangen zu haben, daß sie die verdorbene Wurst feilgehalten haben. Noch interessanter wäre allerdings zu erfahren, wer es fertig gebracht hat, — ob Mensch oder Maßnahme — daß diese Menge Wurst verdorben ist. Oder ob gar die geschäftstüchtigen Herren Holländer die Wurst schon in einem verdorbenen Zustand geliefert haben.

Kunst und Wissenschaft

Stadttheater Halle.

Carmen. Die unverwüstliche Zugkraft dieser Oper erwies sich aufs Neue, die Leitung hatte aber auch alle Kraft daran gesetzt, Gutes herauszubringen. Oskar Brauns musikalische Führung ließ nichts zu wünschen. Signo Bekkers Carmen freilich ließ zu wünschen, es fehlte ihr die Leidenschaftlichkeit, die allein ihre Herzloskeit begreiflich erscheinen läßt. Im Laufe des Abends ging sie allerdings zeitweise mehr aus sich heraus. Karl Sträß (Rose) und Fritz Kertzmann (Stierkämpfer) ließen ihren Rollen um so mehr Blut. Von den übrigen Darstellern sei Margarete Dorp (Micaela) genannt, deren reiche, ansprechende Stimme volle Sympathie erweckte. Die Ausstattung war gediegen, der Beifall sehr entschieden.

Denkt an die Hindenburgspende // für die Munitionsarbeiter! //

Gerichtszeitung

Verkehr mit Gefangenen.

Hohenmölsen, 11. Dezember. Ein Liebesverhältnis mit einem französischen Kriegsgefangenen unterhielt trotz des Verbotes ihres Vaters die ledige Alie O. aus Bösau, auch hat sie sich wiederholt von dem Gefangenen küssen lassen. Das hiesige Schöffengericht bestrafte das Mädchen wegen seines unwürdigen Verhaltens mit einer Woche Gefängnis.

Bunte Zeitung

Die Galle schmilzt von allen Herzen.

Emile Verhaeren, so lesen wir in der „Voss. Ztg.", hat Deutschland unbeschreiblich und unbegreiflich geschmäht; unbeschreiblich, weil der Blutrausch seiner Kriegsdichtungen ins Deutsche nicht übertragbar ist, ohne komische Wirkungen hervorzurufen; unbegreiflich, weil Verhaeren Deutschland einst gesehen, gekannt und geliebt hat. Als er seine erste Reise nach Deutschland tat, da fuhr er nach Königsberg, um den Spuren Kants ehrfürchtig nachzugehen. Wie hat er von Reinhardts Inszenierungen geschwärmt. Nicht zu reden von den Nachdichtungen, die junge deutsche Künstler ihm widmeten.

Als die Nachricht vom Tode Verhaerens, der ein Dichter aus eigenen Gnaden war, hier eintraf, da blieb nichts anderes übrig, als die Todesstunde wortlos, ohne Anmerkung, wiederzugeben.

Da sendet uns heute ein junger deutscher Dichter, Paul Zech, den unsere Leser aus seinen Versen und erschütternden Schlachtenschilderungen kennen — er stand im dröhnenden Feuer an der Somme —, einen Brief Emile Verhaerens, den er im Unterstand durch die Güte eines gemeinsamen Freundes über Holland vor wenigen Wochen erhielt. Wir freuen uns, diese letzten Worte des belgischen Dichters, die nach Deutschland gerichtet waren, hier zu veröffentlichen, weil sie beweisen, daß der rote Nebel Verhaerens Auge nicht mehr ganz trübte. Hier der Brief an Paul Zech:

„Mein Freund! Aus der Wellen Bitternis, die mich umbranden, aus der Tiefe des Blutbrunnens hebe ich meine Hand, Sie zu grüßen. Ich höre, daß Sie in Flandern sind. O mein armes Flandern! Aber ich weiß, daß es zu grünen beginnt. Der gute Wind der Landschaft überschüttete Sie mit der ganzen Fruchtbarkeit der hellen Ebenen. Nehmen Sie ihn gut auf und in meine „Wogenden Saaten" hinüber. Ich weiß, daß sie gut ruhen in Ihren Händen und Sie nicht berauben, mir Dolmetsch zu sein. O mein armes Flandern! Vielleicht werde ich wiederkehren. Vielleicht werden wir uns sehen. Die Galle schmilzt von meinem Herzen.

Ich bin müde des Kämpfens. Die ganze Welt ist müde. Alles was gewesen ist, war zwischen uns und nicht mit uns. Auf der ganzen Welt war nicht das Direkte laut. Der Tumult der anderen bezwang uns. Aber die Galle schmilzt jetzt von allen Herzen. Bleiben Sie aufrecht nur noch diese kurze Zeit, mein Freund, auf daß wir uns sehen, wenn ich wiederkomme. Emile Verhaeren."

Geschäftliche Mitteilungen

Denkt an uns! Sendet

Salem Aleikum
(Hohlmundstück)
Salem Gold
(Goldmundstück)
Zigaretten.
Willkommenste Weihnachts-Liebesgabe!
20 Stück feldpostmäßig verpackt portofrei!
50 Stück feldpostmäßig verpackt 10 Pf. Porto!
Orient. Tabak- u. Cigarettenfabr. Yenidze Dresden
Inh. Hugo Zietz, Hofl. S. M. d. Königs v. Sachsen.
Preis: Nr 3½ 4 5 6 8 10
4 5 6 8 10 12 Pf. d. Stück
einschließlich Kriegsaufschlag
Trustfrei!

Amtliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wir haben anzubieten zur Lieferung nach Eintreffen so lange der Vorrat reicht:

Rauchfisch in Kisten à ca 65 Kilo,
Fisch-Klöße in Kilodosen,
Fisch-Pudding in Kilodosen,
Rindsuppen-Extrakt „Aqua" in Dosen à ½ und 1 Kilo,
Suppenwürze in Korbflaschen à 17½ und 35 Kilo,
Bouillon-Würfel Marke „Hansa" und Marke „Süßel",
Holländisches Puddingpulver in Kisten à 24 Kartons à 36 Päckchen,
Dörrgemüse in Körben à ca. 50 Kilo,
Messina Zitronen ca. 300 gr.
Reingemahlene Nelken in Kisten à 5 kg,
" Muskatblüte in Kilo-Packung,
reingemahlenen schwarzen Pfeffer mit Bruch gem. in Kisten à 5 und 7½ kg,
reingemahlenen Piment in Kisten à 5 kg,
" Ceylon-Zimt in Kisten à 5 kg,
Kondensierte Vollmilch mit Zucker in Kisten à 48 Dosen à ca. 450 gr,
Magermilchpulver lose in Kisten à 50 kg,
Original schwedische Sicherheits-Zündhölzer, erste schwedische Brutmarke, weiße Hölzer, braune Köpfe, in Kisten à 5000 Schachteln,
Es wird nur in Originalpackung abgegeben. Lieferung erfolgt ausschließlich an Magistrate, Gemeinde- und Guts-Vorstände, an die auch die Bestellungen sofort zu richten sind.

Merseburg, den 12. Dezember 1916.
Kreis-Einkauf, Merseburg.
Peyestorff.

Zur
Generalversammlung
des Parochialarmenpflegevereins der Altenburg am **Mittwoch, den 13. Dezember, abends 8 Uhr,** im Bergschlößchen ladet die Mitglieder ergebenst ein **Der Vorstand.**

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Vom 4. Dezember 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1

Der durch § 1 Abs. 1 der Verordnung über Höchstpreise für Hafer vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 826) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1048) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachzig Mark für die Tonne inländischen Hafers beim Verkaufe durch den Erzeuger gilt bis zum 31. Januar 1917 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Der Preis von zweihundertachzig Mark für die Tonne darf bei Lieferungen an die Heeresverwaltung auf Antrag auch noch bezahlt werden, wenn die Ablieferung oder Verladung des rechtzeitig ausgedroschenen Hafers aus Gründen, die der Lieferungspflichtige nicht zu vertreten hat und die außerhalb seines Betriebes liegen, bis zum 31. Januar 1917 nicht hat erfolgen können. Der Antrag muß bis zum 28. Februar 1917 einschließlich bei den Empfangsstellen gestellt werden. Ueber alle Streitigkeiten wegen der Zahlung des Preises entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 24 der Verordnung über Hafer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 811) bestimmte Behörde.

Artikel 2

Der durch § 1 der Verordnung über Höchstpreise für Gerste vom 24. Juli 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 824) in der Fassung der Verordnung vom 18. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1049) festgesetzte Höchstpreis von zweihundertachzig Mark für die Tonne inländischer Gerste beim Verkaufe durch den Erzeuger gilt bis zum 10. Dezember 1916 einschließlich.

Soweit nach diesem Zeitpunkt geliefert wird, darf der Preis zweihundertfünfzig Mark für die Tonne nicht übersteigen.

Artikel 3

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. Dezember 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

✚ Bruchleidende ✚

anerkennen **dankbar,** daß die gesetzl. geschützte Hernien-Bandage infolge sinnreicher Konstruktion **ohne jede Feder,** dauerhaft aus Leder nach Maß angefertigt, Tag und Nacht bequem tragbar ist. Die einzigartige konstruierte Pelotte hält jeden, selbst den größten Bruch wie eine schiftzende Hand von **unten herauf zurück.** 1 Jahr Garantie. Vorzügl. bewährt. Hernien-Bandagenhaus, Halle-S., Lieferant v. Krankenkassen. Sehen Sie sich Muster an in **Merseburg, Hôtel goldene Sonne, Donnerstag, den 14. Dezember von 8½—1 Uhr.**

Deutsche Kriegs-Ausstellung Leipzig 1916/17
Messplatz
Mit Hilfe der Heeresverwaltung zum Besten des Roten Kreuzes
November bis Februar. Geöffnet von 10—7 Uhr.
Eintrittspreise: 50 Pf. für Erwachsene, 25 Pf. für Kinder u. Militär.

Bekanntmachung.

Für unsere Zahlstelle in Leuna suchen wir sofort einen

Schreibgehilfen.

Meldungen mit selbstgeschriebenem Lebenslauf, Zeugnissen und Gehaltsansprüchen sind umgehend dem unterzeichneten Vorsitzenden einzureichen.

Lützen, den 10. Dezember 1916.

Allgemeine Ortskrankenkasse Lützen.
Müller, Vorsitzender.

30 Mark Belohnung

demjenigen, der uns den Täter nachweist, welcher mehrere Male in unserem Motorschuppen am Regierungs-Erweiterungsbau eingebrochen hat.

Gebr. Graul.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0007

Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst.

Vom 5. Dezember 1916.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc. verordnen im Namen des Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Jeder männliche Deutsche vom vollendeten siebzehnten bis zum vollendeten sechzigsten Lebensjahre ist, soweit er nicht zum Dienste in der bewaffneten Macht einberufen ist, zum vaterländischen Hilfsdienst während des Krieges verpflichtet.

§ 2.

Als im vaterländischen Hilfsdienst tätig gelten alle Personen, die bei Behörden, behördlichen Einrichtungen, in der Kriegsindustrie, in der Land- und Forstwirtschaft, in der Krankenpflege, in kriegswirtschaftlichen Organisationen jeder Art, oder in sonstigen Berufen oder Betrieben, die für Zwecke der Kriegführung oder der Volksversorgung unmittelbar oder mittelbar Bedeutung haben, beschäftigt sind, soweit die Zahl dieser Personen das Bedürfnis nicht übersteigt.

Hilfsdienstpflichtige, die vor dem 1. August 1916 in einem land- und forstwirtschaftlichen Betriebe tätig waren, dürfen aus diesem Berufe nicht zum Zwecke der Überweisung in eine andere Beschäftigung im vaterländischen Hilfsdienst herausgezogen werden.

§ 3.

Die Leitung des vaterländischen Hilfsdienstes liegt dem beim Königlich Preußischen Kriegsministerium errichteten Kriegsamt ob.

§ 4.

Über die Frage, ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer Behörde beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet die zuständige Reichs- oder Landeszentralbehörde im Einvernehmen mit dem Kriegsamt. Über die Frage, was als behördliche Einrichtung anzusehen ist, sowie ob und in welchem Umfang die Zahl der bei einer solchen beschäftigten Personen das Bedürfnis übersteigt, entscheidet das Kriegsamt nach Benehmen mit der zuständigen Reichs- oder Landeszentralbehörde.

Im übrigen entscheiden über die Frage, ob ein Beruf oder Betrieb im § 2 Bedeutung hat, sowie ob und im welchem Umfang die Zahl der in einem Beruf, einer Organisation oder einem Betriebe tätigen Personen das Bedürfnis übersteigt, Ausschüsse, die für den Bezirk jedes Stellvertretenden Generalkommandos oder für Teile des Bezirkes zu bilden sind.

§ 5.

Jeder Ausschuß (§ 4 Abs. 2) besteht aus einem Offizier als Vorsitzenden, zwei höheren Staatsbeamten, von denen einer der Gewerbeaufsicht angehören soll, sowie aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Den Offizier sowie die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer bestellt das Kriegsamt, in Bayern, Sachsen und Württemberg das Kriegsministerium, dem in diesen Bundesstaaten auch im übrigen der Vollzug des Gesetzes im Einvernehmen mit dem Kriegsamt zukommt. Die höheren Staatsbeamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde. Erstreckt sich der Bezirk eines Stellvertretenden Generalkommandos auf die Gebiete mehrerer Bundesstaaten, so werden die Beamten von den zuständigen Behörden dieser Bundesstaaten berufen; bei den Entscheidungen des Ausschusses wirken die Beamten des Bundesstaats mit, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufausübende angehört.

§ 6.

Gegen die Entscheidung des Ausschusses (§ 4 Abs. 2) findet Beschwerde an die beim Kriegsamt einzurichtende Zentralstelle statt, die aus zwei Offizieren des Kriegsamts, von denen der eine den Vorsitz führt, zwei vom Reichskanzler ernannten Beamten und einem von der Zentralbehörde des Bundesstaats zu ernennenden Beamten, dem der Betrieb, die Organisation oder der Berufausübende angehört, sowie je einem Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht; für die Bestellung dieser Vertreter gilt § 5 Satz 2. Werden Marineinteressen berührt, so ist einer der Offiziere vom Reichs-Marineamte zu bestellen. Bei Beschwerden gegen Entscheidungen bayerischer, sächsischer oder württembergischer Ausschüsse ist einer der Offiziere von dem Kriegsministerium des beteiligten Bundesstaats zu bestellen.

§ 7.

Die nicht im Sinne des § 2 beschäftigten Hilfsdienstpflichtigen können jederzeit zum vaterländischen Hilfsdienst herangezogen werden.

Die Heranziehung erfolgt in der Regel zunächst durch eine Aufforderung zur freiwilligen Meldung, die das Kriegsamt oder eine durch Vermittlung der Landeszentralbehörde zu bestimmende Stelle erläßt. Wird dieser Aufforderung nicht in ausreichendem Maße entsprochen, so wird der einzelne Hilfsdienstpflichtige durch besondere schriftliche Aufforderung eines Ausschusses herangezogen, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Offizier als Vorsitzenden, einem höheren Beamten und je 2 Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer besteht. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Für die Bestellung des Offiziers sowie der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer gilt § 5 Satz 2; den höheren Beamten beruft die Landeszentralbehörde oder die von ihr zu bestimmende Behörde.

Jeder, dem die besondere schriftliche Aufforderung zugegangen ist, hat bei einer der nach § 2 in Frage kommenden Stellen Arbeit zu suchen. Soweit hierdurch eine Beschäftigung binnen zwei Wochen nach Zustellung der Aufforderung nicht herbeigeführt wird, findet die Ueberweisung zu einer Beschäftigung durch den Ausschuß statt.

Ueber Beschwerden gegen die Ueberweisung entscheidet bei dem Stellvertretenden Generalkommando gebildete Ausschuß (§ 4 Abs. 2). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

§ 8.

Bei der Ueberweisung zur Beschäftigung ist auf das Lebensalter, die Familienverhältnisse, den Wohnort und die Gesundheit sowie auf die bisherige Tätigkeit des Hilfsdienstpflichtigen nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen; desgleichen ist zu prüfen, ob der in Aussicht gestellte Arbeitslohn dem Beschäftigten und etwa zu versorgenden Angehörigen ausreichenden Unterhalt ermöglicht.

§ 9.

Niemand darf einen Hilfsdienstpflichtigen in Beschäftigung nehmen, der bei einer der im § 2 bezeichneten Stellen beschäftigt ist oder in den letzten zwei Wochen beschäftigt gewesen ist, sofern der Hilfsdienstpflichtige nicht eine Bescheinigung seines letzten Arbeitgebers darüber beibringt, daß er die Beschäftigung mit dessen Zustimmung aufgegeben hat.

Weigert sich der Arbeitgeber, die von dem Hilfsdienstpflichtigen beantragte Bescheinigung auszustellen, so steht diesem die Beschwerde an einen Ausschuß zu, der in der Regel für jeden Bezirk einer Ersatzkommission zu bilden ist und aus einem Beauftragten des Kriegsamtes als Vorsitzenden sowie aus je drei Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer besteht. Je zwei dieser Vertreter sind ständig, die übrigen sind aus der Berufsgruppe zu entnehmen, welcher der beteiligte Hilfsdienstpflichtige angehört. Erkennt der Ausschuß nach Untersuchung des Falles an, daß ein wichtiger Grund für das Ausscheiden vorliegt, so stellt er eine Bescheinigung aus, die in ihrer Wirkung die Bescheinigung des Arbeitgebers ersetzt.

Als wichtiger Grund soll insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im vaterländischen Hilfsdienst gelten.

§ 10.

Die Anweisung für das Verfahren bei den in § 4 Abs. 2, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüssen erläßt das Kriegsamt.

Für die Berufung der Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in die Ausschüsse (§§ 5, 6, § 7 Abs. 2, § 9 Abs. 2) durch das Kriegsamt sind Vorschlagslisten wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer einzuholen.

Soweit zur Wahrnehmung der Obliegenheiten der in § 9 Abs. 2 bezeichneten Ausschüsse bereits ähnliche Ausschüsse (Kriegsausschüsse usw.) bestehen, können sie mit Zustimmung des Kriegsamts an die Stelle jener Ausschüsse treten.

§ 11.

Zu allen für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betrieben, für die Titel VII der Gewerbeordnung gilt und in denen in der Regel mindestens fünfzig Arbeiter beschäftigt werden, müssen ständige Arbeiterausschüsse bestehen.

Soweit für solche Betriebe ständige Arbeiterausschüsse nach § 134h der Gewerbeordnung oder nach den Berggesetzen nicht bestehen, sind sie zu errichten. Die Mitglieder dieser Arbeiterausschüsse werden von den volljährigen Arbeitern des Betriebs oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Das Nähere bestimmt die Landeszentralbehörde.

Nach denselben Grundsätzen und mit den gleichen Befugnissen sind in Betrieben der im Abs. 1 bezeichneten Art mit mehr als fünfzig nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte versicherungspflichtigen Angestellten besondere Ausschüsse (Angestelltenausschüsse) für diese Angestellten zu errichten.

§ 12.

Dem Arbeiterausschusse liegt ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebs und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber zu fördern. Er hat Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiterschaft, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebs und seiner Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Unternehmers zu bringen und sich darüber zu äußern.

Auf Verlangen von mindestens einem Viertel der Mitglieder des Arbeiterausschusses muß eine Sitzung anberaumt und der beantragte Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

§ 13.

Kommt in einem Betriebe der im § 11 bezeichneten Art bei Streitigkeiten über die Lohn- oder sonstigen Arbeitsbedingungen eine Einigung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiterausschusse nicht zustande, so kann, wenn nicht beide Teile ein Gewerbegericht, ein Berggewerbegericht, ein Einigungsamt anrufen, von jedem Teile der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuß als Schlichtungsstelle angerufen werden. In diesem Falle finden die §§ 66, 68 bis 73 des Gewerbegerichtsgesetzes entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß ein Schiedsspruch auch dann abzugeben ist, wenn einer der beiden Teile nicht erscheint oder nicht verhandelt, sowie daß Personen, die an der einzelnen Streitsache als Arbeitgeber oder als Mitglied des Arbeiterausschusses beteiligt gewesen sind, bei dem Schiedsspruch nicht mitwirken dürfen.

Besteht in einem für den vaterländischen Hilfsdienst tätigen Betriebe, für den Titel VII der Gewerbeordnung gilt, ein ständiger Arbeiterausschuß weder nach der Gewerbeordnung oder den Berggesetzen oder nach § 11 Abs. 2 oder Abs. 3 dieses Gesetzes, so kann bei Streitigkeiten zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber über die Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen der in § 9 Abs. 2 bezeichnete Ausschuß als Schlichtungsstelle angerufen werden; das gleiche gilt für die landwirtschaftlichen Betriebe. Die Bestimmungen des Abs. 1 Satz 2 gelten entsprechend.

Unterwirft sich der Arbeitgeber dem Schiedsspruch nicht, so ist den beteiligten Arbeitnehmern auf ihr Verlangen die zum Aufgeben der Arbeit berechtigende Bescheinigung (§ 9) zu erteilen. Unterwerfen sich die Arbeitnehmer dem Schiedsspruch nicht, so darf ihnen aus der dem Schiedsspruch zugrunde liegenden Veranlassung die Bescheinigung nicht erteilt werden.

§ 14.

Den im vaterländischen Hilfsdienst beschäftigten Personen darf die Ausübung des ihnen gesetzlich zustehenden Vereins- und Versammlungsrechts nicht beschränkt werden.

§ 15.

Für die industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung sind durch die zuständigen Dienstbehörden Vorschriften im Sinne der §§ 11 bis 13 zu erlassen.

§ 16.

Die auf Grund dieses Gesetzes der Landwirtschaft überwiesenen gewerblichen Arbeiter unterliegen nicht den landesgesetzlichen Bestimmungen über das Gesinde.

§ 17.

Die durch öffentliche Bekanntmachung oder unmittelbare Anfrage des Kriegsamts oder der Ausschüsse erforderten Auskünfte über Beschäftigungs- und Arbeitsfragen sowie über Lohn- und Betriebsverhältnisse sind zu erteilen.

Das Kriegsamt ist befugt, den Betrieb durch einen Beauftragten einsehen zu lassen.

§ 18.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft wird bestraft:

1. wer der auf Grund des § 7 Abs. 3 angedrohten Ueberweisung zu einer Beschäftigung nicht nachkommt oder sich ohne dringenden Grund beharrlich weigert, die ihm zugewiesene Arbeit zu verrichten;
2. wer der Vorschrift in § 8 Abs. 1 zuwider einen Arbeiter beschäftigt;
3. wer die in § 17 vorgesehene Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt oder bei der Auskunfterteilung wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht.

§ 19.

Der Bundesrat erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen; allgemeine Verordnungen bedürfen der Zustimmung eines vom Reichstag aus seiner Mitte gewählten Ausschusses von fünfzehn Mitgliedern.

Das Kriegsamt ist verpflichtet, den Ausschuß über alle wichtigen Vorgänge auf dem laufenden zu halten, ihm auf Verlangen Auskunft zu geben, seine Vorschläge entgegenzunehmen und vor Erlaß wichtiger Anordnungen allgemeiner Art seine Meinungsäußerung einzuholen.

Der Ausschuß ist zum Zusammentritt während der Unterbrechung der Verhandlungen des Reichstags berechtigt.

Der Bundesrat kann Zuwiderhandlungen gegen die Ausführungsbestimmungen mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bedrohen.

§ 20.

Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens; macht er von dieser Befugnis binnen eines Monats nach Friedensschluß mit den europäischen Großmächten keinen Gebrauch, so tritt das Gesetz außer Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedruckten Kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Großes Hauptquartier, den 5. Dezember 1916.

(Siegel) **Wilhelm**

von Bethmann Hollweg.

Aufmerksame Bedienung. — Mäßigste Preise.

Karl Tänzer

Merseburg — Adolf Schäfers Nachf. — Entenplan 7

Spezialgeschäft für

: : Herren-Wäsche : :

Trikotagen, Shlipse.

Wäsche-Anfertigung in eigenen Arbeitsstuben.

Fernspr. 259.

Solide Qualitäten. — Große Auswahl.

Ausgabe der Grützwurstkarten

Zur Regelung des Verkehrs an den Grützwurstverkaufsstellen werden **am Donnerstag, den 14. Dezember 1916**, vormittags von 8—1 Uhr, nachmittags von 3—7 Uhr, **im alten Rathaus in der Burgstraße**

Grützwurstkarten

ausgegeben und zwar erhält ein Haushalt bis zu 4 Köpfen eine Grützwurstkarte, ein Haushalt von mehr als 4 Köpfen auf Verlangen zwei Grützwurstkarten.

Grützwurst wird künftig nur noch gegen Vorlegung der Grützwurstkarte abgegeben.

Jede Grützwurstkarte erhält eine fortlaufende Nummer.

Die Ausgabe der Grützwurst erfolgt nummerweise nach Maßgabe der vorhandenen Bestände zu den vom Magistrat für jede Woche festgesetzten Zeiten.

Merseburg, den 12. Dezbr. 1916.

Der Magistrat.

Butterverteilung.

Am Sonnabend, d. 16. Dezember 1916 wird gegen Abgabe der für die laufende Woche gültig. Kreisfettmarken **in den bekannten Verkaufsstellen**

Molkerei- und Landbutter

ausgegeben.

Auf jede Kreisfettmarke werden **70 Gramm Butter** zum Preise von 36 Pfennig zugeteilt.

Im Uebrigen bleibt es bei dem bisher bekannten Verfahren.

Die Marken müssen zur Regelung des Verkehrs bis spätestens

Donnerstag Abend

an die Verkaufsstellen abgeliefert werden.

Merseburg, den 12. Dezember 1916.

Der Magistrat.

Kirchlicher Verein des Neumarkts.

Mittwoch, den 13. Dezbr. 1916, abends 8 Uhr, im „Augarten“:

1. Geschäftliche Mitteilungen.
2. „Die Bedeutung des Bodens für die Entwicklung unseres Vaterlandes“. (Herr Kantor Sachse).

Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Pferde-, Wagen- und Geschirr-Auktion.

Sonnabend, d. 16. Dzbr. d. Js. von vormittags 10 Uhr an

werde ich im Gasthof „Zur grünen Linde“ in Merseburg wegen Aufgabe des Geschäfts folgende Gegenstände gegen Barzahlung unter den im Termine bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich meistbietend versteigern und zwar:

3 gute Arbeitspferde (4- und 5 jährig, sowie ein älteres Pferd), 1 großer Hinterlader, 1 Selbstfahrer, 1 Marktwagen, 1 großer Kutschwagen (Break), 1 großer Rinderwagen zu 2 Rindern mehrere Pferde- und Kutschgeschirre und Zügel etc. Darau anschließend kommen noch verschiedene andere Gegenstände z. Versteigerung als: **1 Gaskrone mit 3 Flammen, 1 Spiegel, 1 Elektrisiermaschine, 1 Glasschrank (passend für Bäcker oder Zigarrenhandlung), 1 Glaskasten m. kl. Fächern, 1 verschließbarer Postkartenschrank, 1 Holzaufsatz mit 5 Stufen (110 cm. lang), div. Postkarten, ein großer Posten Christbaumschmuck, eine Partie Wohlgerüche, ein Posten Staub- und Steckkämme und noch verschiedene andere brauchbare Gegenstände.**

Im Auftrage:

Albert Franke, Auktionator

Stellenmarkt.

Junges, anständ. gebildetes

Mädchen

mit guter Handschrift, in Schreibmaschine und Stenographie bewandert, wünscht sich zu verbessern und sucht per 1. Januar 1917 Stellung. Offerten mit Gehaltsangabe unter **A. B.** an die Exped. dieses Blattes.

Eine tüchtige

Buchhalterin

die auch flott Maschine schreibt, für ein Fabrikkontor baldigst gesucht. Offerten **A. O. 300** Rudolf Mosse, Naumburg Saale.

Monteure, Hilfsmonteure, oder junge Leute,

die sich als solche ausbilden wollen, gegen hohen Lohn gesucht.

Bezirksmonteur Huhle,

Frankleben.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-171133730-34683220919161213-18/fragment/page=0008